

Buchbesprechungen

Zusammengestellt von Kurt Günther

Geschichtlicher Atlas von Hessen. Lieferung 12,2. „Hessen um 1550“ Hg. vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg. 1975. DM 12,-

Nach mehr als 20 Jahren ist der von E. E. Stengel entworfene Plan vom geschichtlichen Atlas von Hessen mit der hier angezeigten Lieferung 12,2 in das Endstadium eingetreten. Es stehen noch die Lieferung 12,3 (mit den Stadtplänen) und der Textband aus. Beides will das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde bis zum Ende des Jahres 1977 vorlegen.

Die hier veröffentlichte Karte „Hessen um 1550“ zeigt die Vielfalt der noch bestehenden Grundherrschaften in einer Phase, in der sich der Reformationsstaat anschickt, seine absolutistische Staatsgewalt durchzusetzen. Natürlich kann, wie Friedrich Uhlhorn im Textband für die Karte 18 bemerkt, ein zeitlicher Ablauf nicht kartographisch dargestellt werden. Dennoch ist im Vergleich zur Karte 22 (von 1789) bei Karte 18 bereits abzulesen, wie sich die Landesherrschaft gegenüber den Adelskräften durchsetzen wird, deren letzte Einflüsse schließlich im 19. Jh. verschwinden.

Den Zahlenschlüssel und die Abkürzungen bearbeiten Ulrich Dahmlos und Willi Görich, der auch an der Einführung von Friedrich Uhlhorn beteiligt ist.

Es wäre sehr zu wünschen, daß das große Werk, das über Hessen hinaus richtungweisend sein wird, bis zum Jahresende 1977 wie vorgesehen abgeschlossen wird.

Kurt Günther

Ulrike List und Peter Geissler (Bearbeiter): Bestand 180 Landratsämter: Marburg 1821-1952. Repertorien

des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Mit Unterstützung der Historischen Kommission für Hessen. Kart. DM 25,- Marburg 1975. 425 Ss.

Obwohl die Bearbeitung des vorliegenden Bestandes dem Schema der vorausgegangenen Veröffentlichungen folgt, ist es für den Benutzer wichtig, sich mit der einleitenden Vorbemerkung (Ss. XVII-XXXI) bekannt zu machen. Die Gebietsveränderungen in den Jahren 1932 und 1974 (Eingliederung des Kreises Kirchhain und Errichtung des Großkreis Marburg-Biedenkopf) sind bei verschiedenen Orten zu beachten. Insbesondere gilt das für die Abgrenzung der früheren Kreise Kirchhain und Marburg.

25 Accessionen (= Aktenablieferungen an das Staatsarchiv) zwischen 1878 und 1972 sind verarbeitet worden. Wie auf S. XX X ausgeführt wird, ist die Datierung für die Jahre 1821 bis 1952 nicht ganz korrekt. Das ist z. B. für die Aufnahmen und Entlassungen aus dem Staatsverband (S. 9 ff.) von erheblicher Bedeutung. Die verfassungsmäßig zugestandene Auswanderung beginnt – statistisch gesichert – erst 1832. Ilschhausen, um ein Beispiel zu nennen, verzeichnet Auswanderungen vom Jahre 1807 an. Hier läßt sich also in bescheidenem Maße eine Basis in einer aktenmäßig zum Teil dürftig belegten Periode sichern. Darauf sollte der Benutzer sein Augenmerk richten.

Wer sich daran erinnert, wie mühsam man einst sich beim Bestand 180 von Accession zu Accession hindurchbuchstabieren mußte, wird denen Dank wissen, die an diesem Repertorium mit der unerläßlichen Gründlichkeit mitgearbeitet haben. Nicht weniger ist dem Landkreis Marburg und der Historischen Kommission zu danken, die den Druck durch Zuschüsse ermöglicht haben.

Der Wert einer Veröffentlichung wie der vorliegenden liegt nicht nur im lokal-historischen Interesse, sondern in der Tatsache, daß künftige Wirtschafts- und Rechtsstrukturen nicht denkbar sind, ohne daß man die Vergangenheit ausgiebig befragt hat.

Der saubere Druck stammt von Foto-druck E. Symon, Marburg.

Kurt Günther

Hessisches Staatsarchiv und Stadtarchiv Darmstadt. Übersicht über die Bestände. bearbeitet von Albrecht Eckhardt unter Mitwirkung von Carl Horst Hoferichter, Hans Georg Ruppel und anderen. (Darmstädter Archivschriften 1). 1975² Darmstadt. 156 Ss. Farbige Kart. DM 10,- Verlag des Historischen Vereins für Hessen.

Gegenüber der ersten Auflage aus dem Jahre 1969 (→ ZHG 80 (1969), S. 340) hat die jetzt vorliegende zweite Auflage in völlig neuer Bearbeitung mit einigen Ergänzungen erheblich gewonnen. Die Aufgliederung der Bestände des Staatsarchivs mit seinen Untertiteln (A-R) läßt zu schneller Vororientierung ein. Beim Satz hat man die rasche Lesbarkeit durch Einzüge und Durchschlüsse vorteilhaft verbessert. Ein (partielles) Register schließt den Inhalt auf. Die Hessische Familiengeschichtliche Vereinigung (S. 131/32) hatte man im Titel erwähnen sollen, zumal sie als Teil des Heftes ausdrücklich mit III. gekennzeichnet ist.

Literatur zur Geschichte des Archivs und Hinweise auf Übersichten der Nachbararchive sind ebensowenig vergessen wie die Anschrift von Staatsarchiv, Stadtarchiv und der hess. Fam. Gesch. Vereinigung mit Öffnungszeiten. Auch das ist eine Hilfe für den Benutzer, der sich dieser Forschungshilfe gerne bedienen wird.

Kurt Günther

Hans-Dieter Loose (Bearbeiter): Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg.

Kurzübersicht sowie Zusammenstellungen von genealogischen Quellen und von Zeitungen. Kart. m. farbigem Umschlag. 94 Ss. Hans Christians Druckerei. Hamburg. 1973. Preis nicht mitgeteilt.

Eine sehr dankenswerte Veröffentlichung! Es ist erfreulich, daß man nunmehr (seit Mai 1975) auch die Bestände der einstigen Dienststellen des Archivs in Altona und Harburg beisammen hat. Die genealogischen Quellen und die Zeitungen werden gesondert am Schluß aufgeführt, was der Benutzer sehr begrüßt.

Die Übersicht ist in 6 große Bestandsgruppen aufgegliedert, und zugleich wird der Umfang des jeweiligen Bestandes in laufenden Metern angegeben. Ein Vergleich zu anderen Bestandsübersichten zeigt, daß diese Ausgabe keineswegs überall verzeichnet ist. Der Benutzer nimmt diese Vorinformation gerne ab.

Die klare, sorgfältige Anordnung der jeweiligen Teilbestände erlaubt eine schnelle Information, ohne daß man ein Schlagwortregister benötigt. Der Bearbeiter hat mit dieser Form einen guten Griff getan, und es ist in der Tat bei ausführlichen Inventarien mit wortreichen Hinweisen der Forscher nicht besser beraten.

Im ganzen: ein Hilfsmittel, dessen Anschaffung jedem Benutzer des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg eindringlich empfohlen wird.

Kurt Günther

Historisches Ortslexikon des Landes Hessen – Regierungsbezirk Kassel. Hrg. vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Heft 1: Kreis Witzenhausen. Bearb. von Waldemar Küther, Elwert-Verlag Marburg 1973, XXIV und 166 S., 1 Karte i. Anh. DM 18,-

Die hiermit vorgelegte erste Lieferung eines Historischen Ortslexikons von Hessen zeigt den Weg auf, der bei der Erstellung eines neuen Ortsverzeichnisses zunächst für den Regierungsbezirk Kassel beschränkt werden soll. Es ist hier eine Bearbeitung nach einzelnen Kreisen vor-

gesehen, was bereits zu Beginn unseres Jahrhunderts – allerdings erfolglos – für das Königreich Sachsen versucht worden war. Sinnvoller wäre sicher die Zusammenfassung von historischen Ortsnamen der Regierungsbezirke Kassel, Darmstadt und Wiesbaden in je einem Band gewesen, was auf Grund von Vorarbeiten mit Benutzung der inzwischen gedruckten Quellenwerke unter Beteiligung der hessischen Staatsarchive möglich gewesen wäre. Hierdurch hätte man eine allzu große Zersplitterung dieses umfangreichen Arbeitsvorhabens – vor allem auch in methodischer Sicht – vermieden und eine Fertigstellung des Ortslexikons für den gesamten hessischen Raum, das für die Landesgeschichtsforschung ein dringendes Desiderat ist, in absehbarer Zeit ermöglicht. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch an Widerständen im Lande, und auch die Mitarbeit der hessischen Staatsarchive kam nicht zustande, was mit Archivalienverlust durch Kriegseinwirkung und dem Vorrang anderer Aufgaben begründet wurde. So sah man sich schließlich dazu veranlaßt, einen Weg zu beschreiten, der seinerzeit in Sachsen gescheitert war: die Erfassung historischer Ortsnamen nach einzelnen Kreisen. Als einziger Bearbeiter kann hier Pfarrer i. R. Waldemar Küther genannt werden, der zunächst den Kreis Witzhenhausen vorlegte. Als nächstes Kreisgebiet ist Fritzlar-Homburg vorgesehen.

Durch die Gebietsreform in Hessen und die hierdurch bedingte Schaffung von Großkreisen und Zusammenlegung von Ortschaften zu Großgemeinden sind jedoch für das begonnene Unternehmen eine Fülle von Problemen entstanden, denen Rechnung getragen werden muß. Hier bleibt festzuhalten, daß die neuen Stadt- und Ortsteile auch weiterhin eigene Artikel erhalten müssen, da sonst die Übersicht leicht verloren gehen kann und die historische Kontinuität nicht gewahrt ist. Diesem Prinzip hat der Bearbeiter der vorliegenden Lieferung entsprochen. Dabei läßt er allerdings offen, ob in den folgenden Lieferungen die im Gang befindliche Neugliederung berücksichtigt oder die alte Kreiseinteilung zugrunde gelegt werden soll. Es ist zu hoffen, daß hier bald eine

Entscheidung getroffen wird, um somit wenigstens ein Mindestmaß an Übereinstimmung des Gestaltungsschemas der einzelnen Bände des Ortslexikons zu erreichen. Als Beispiele können hier das „Geschichtliche Ortsverzeichnis des Landes Bremen“ von Dr. Schomburg und das von H. Kleinau bearbeitete „Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig“ dienen, die im Rahmen des Geschichtlichen Ortsverzeichnisses von Niedersachsen erschienen sind und in ihrer Stoffgliederung zahlreiche Parallelen aufweisen. Besonders erwähnenswert sind hier die ausführlichen Namen- und Sachregister, die im Historischen Ortslexikon des Kreises Witzhenhausen leider fehlen.

Die Angaben in Küthers Ortsverzeichnis sind nach einem bestimmten System angeordnet, das ein schnelles Auffinden gesuchter Daten ermöglicht. Zu den Lageangaben der Wohnplätze wurde unter Ziffer 1 die Meßtischblattnummer gesetzt, um die Ermittlung in diesem Kartenwerk zu erleichtern. Ziffer 2a enthält eine kurze Ortsbeschreibung mit siedlungsgeographischen Hinweisen, während unter 2b die Ersterwähnung und sämtliche ermittelten Namensvarianten des jeweiligen Ortes erfaßt sind. 2c gibt dagegen Aufschluß über die Kennzeichnung des Wohnplatzes als Gut, Dorf, Stadt oder Wüstung; Angaben zur Gemarkung finden sich unter Ziffer 2d mit Bezug auf die älteste bekannte Gemarkungskarte, 3a nennt die zuständigen Verwaltungsbezirke (Amt, Kanton, Kreis), 3b die Besitzverhältnisse (Zehntrechte, Pfandschaften u. a.), 3c das örtliche Gerichtswesen, 4a–c Kirche und Schule mit Angaben über Patrozinien, Patronate, Filialkirchen, die ersten evangelischen Geistlichen nach Einführung der Reformation und die Beschaffenheit des Kirchengebäudes; Ziffer 5 führt die früheren und noch bestehenden Mittelpunktfunktionen eines Ortes in weltlichem und kirchlichem Bereich an, z. B. in Verwaltung, Wirtschaft, Justiz, woraus sich Beziehungen zu unterstellten oder angegliederten Plätzen ergeben, während Ziffer 6 die wichtigsten Daten über Handel und Gewerbe vermittelt. Unter Punkt 7 finden sich Hinweise auf besondere Ereignisse der Ortsgeschichte

wie Feuerbrünste, Kriegszerstörungen und Seuchen, und Nummer 8 führt Archivalien – soweit sie aus nichthessischen Archiven stammen – und die einschlägige Literatur auf. Die benutzten archivalischen Quellen aus dem Staatsarchiv Marburg werden dagegen lediglich in der Vorbemerkung summarisch genannt, während auf Einzelbelege am Schluß jeder Wohnplatzbehandlung verzichtet wurde, um – wie es der Bearbeiter auf S. XVII formuliert – eine unerwünschte Aufblähung dieses Apparates zu vermeiden. Dieser Auffassung kann sich der Rezensent nicht anschließen, da das vorliegende Verzeichnis ja nicht nur als Nachschlagewerk und Handbuch, sondern auch wissenschaftlichen Arbeiten dienen soll, wofür genaue Quellenangaben unvermeidbar sind, um eine mühsame, langwierige Suche in den oft umfangreichen Archivbeständen zu verhüten.

Trotz dieser Einschränkung stellt das neu erstellte Ortslexikon des Kreises Witzenhausen eine wesentliche Bereicherung der hessischen Landesgeschichtsforschung dar und ist als ein wichtiges Hilfsmittel nicht nur für die Behörden, sondern auch für jeden, der sich mit bevölkerungs-, siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen dieses Raums befaßt, anzusehen. Besonders die Gemeinden werden hier manche Anregungen finden, die ihnen bei der Planung und Durchführung von Ortsjubiläen zugute kommen dürften.

Stefan Hartmann

Eberhard Crusius: Der Kreis Alsfeld. (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, Bd. 3), hg. vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, N. G. Elwertsche Buchhandlung Marburg 1974, 232 Seiten, 5 Karten. DM 24,-

In der neuen Reihe „Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte“ des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde ist 1974 als 3. Band eine bereits 1933 vorgelegte Dissertation von Eberhard Crusius „Der Kreis Alsfeld“ erschienen. Aus der Schule

E. E. Stengels stammend, weist die Arbeit, wie viele ähnliche Untersuchungen zum geschichtlichen Atlas von Hessen, eine gleichartige Gliederung auf.

Zunächst werden mit den natürlichen Voraussetzungen, den Spuren Urgeschichtlicher Besiedlung, der Besiedlungsentwicklung bis zum hohen Mittelalter, der Rodungsperiode, der Straßen und Verkehrswege die Siedlungs- und verkehrsgeschichtlichen Grundlagen des Kreisgebietes vorgestellt. Der Abschnitt über die früheste politische Gliederung hat die Gauen und die Topographie der Grafschaften und Zenten zum Gegenstand. In dem Kapitel über die territoriale Zersplitterung des Gebietes seit dem Zerfall der Gauverfassung werden die Grund- und Gerichtsherren der Frühzeit mit den Reichsabteien Hersfeld und Fulda und dem Reichsgut, die jüngeren geistlichen Grundherrschaften (Marburger Deutschordenshaus, Augustinerchorfrauenstift Immichenhain, Zisterzienserabtei Haina, Johanniterkommende Grebenau, Kloster Arnsburg, Kloster Wirberg, Antoniterhaus Grünberg) sowie die Ausdehnungsbestrebungen der Territorialherren am Fuße des Vogelsberges (Erzbischof von Mainz, Grafen von Ziegenhain, Schenken zu Schweinsberg, Herren von Dörnberg, von Schlitz gen. von Görtz, Riedesel zu Eisenbach und der niedere Adel) dargestellt. Der Abschnitt über die Entstehung und Entwicklung der hessischen Landesherrschaft behandelt das Vordringen der Landgrafen von Hessen über ihre Burgen und Städte Homberg a. d. Ohm und Alsfeld, ihre adelsfeindliche Burgenpolitik, ihren Erwerb der Gerichte des Schwalmgebietes und des Antrefftales, ihr Eindringen in das Gericht Kirtorf, ihre Ziegenhainer Erbschaft, ihren Kampf mit dem Erzbischof von Mainz und ihren Einfluß auf die Schwarzer Ganerbschaft. Die Aufführung der hessischen Ämter und Gerichte umfaßt zunächst die althessischen von Alsfeld und Homberg, sodann das gemeinschaftliche Eussergericht Kirtorf, die ursprünglich adligen Gerichte Romrod und Burggemünden, die Gerichte Grebenau, Schwarz, Felda und Katzenberg, ferner ihre Untergliederung und Zentralisierung seit dem 17. Jahrhun-

dert. Schließlich folgt eine Zusammenstellung über die Grenzentwicklung der Ausengrenzen gegen die Schenken zu Schweinsberg, die Herren von Dörnberg, von Schlitz und die Riedesel zu Eisenbach sowie der Innengrenze der adeligen Herrschaften und der einzelnen Ämter und Gerichte.

Im Anhang sind die Beamten-Verzeichnisse der Johanniterkommende Grebenau, der Deutschordenskastnerei Seibelsdorf, der Ämter Alsfeld, Homberg, Romrod, Burggemünden, Grebenau, des Eussergerichts Kirtorf, der Gerichte Felda und Schwarz sowie des schenkischen Gerichts Schweinsberg und Kirtorf, außerdem Quellen- und Literaturverzeichnis und Register aufgeführt. Zur Arbeit gehören vor allem 5 Karten: I. Grundkarte, II. Kirchen- und Klosterbesitz, III. Weltlicher Besitz, IV. Die Entwicklung der Hessischen Landesherrschaft, V. Ämter, Gerichte und Grenzen. Sie wurden von F. Fischer gezeichnet, von U. Dahmlos, W. Görich und U. Reuling überarbeitet.

Diese Arbeit, vor 40 Jahren angekündigt, ist seit dieser Zeit gerade von Heimatforschern vermißt worden. Selbst das Manuskript konnte nicht eingesehen werden, wie das der Rezensent in den 50er Jahren mit Hilfe staatlicher Institute vergeblich versucht hatte. Die Veröffentlichung ist deshalb sehr zu begrüßen, denn eine fundierte wissenschaftliche Arbeit über den Kreis Alsfeld hatte seither gefehlt. Sie bietet gleichzeitig ein umfangreiches Quellenmaterial, das in mühevoller Kleinarbeit aus den Archiven gewonnen worden ist. Der Verschluß im Panzerschrank wäre kaum zu verantworten gewesen. Allein diese Tatsache unterstützt den Wert der nachträglichen Herausgabe.

Andererseits läßt das Studium der Arbeit jedoch deutlich erkennen, daß in diesen 40 Jahren neue Erkenntnisse zur Siedlungs- und Verfassungsgeschichte hinzugekommen sind, die, was auch die Herausgeber bereits angekündigt haben, an anderer Stelle behandelt werden sollen. Genannt seien u. a. die Funde der Altsteinzeit im Homberger und Alsfelder Raum, des Mesolithikums von Stumpertenrod und der westgermanisch-chattischen Kul-

tur in Alsfeld, ferner die Frühgeschichte, die Bedeutung des Brakteatenfundes und der Ausgrabungen an der Burg und in der Walburgiskirche von Alsfeld.

Trotz dieser Einschränkung, die durch die sehr späte Veröffentlichung bedingt ist und die eine echte kritische Würdigung nicht so recht zuläßt, ist die Herausgabe der Dissertation zu begrüßen, denn sie wurde oft verlangt und schließt eine landeskundliche Lücke. Die redaktionelle Arbeit lag in den Händen von Chr. Bär-Palmié, F. Schwind und U. Reuling. Dank der finanziellen Unterstützung durch den Kreisausschuß des 1972 aufgelösten Kreises Alsfeld kann die Arbeit einem breiteren Leser- und Interessentenkreis zugänglich gemacht werden. Mit großem Interesse wird man aber auch auf die angekündigte Behandlung von Grundfragen zur Siedlungs- und Verfassungsgeschichte des Alsfelder Raumes warten.

Herbert Jäkel

Fritz Spruth: Die Bergbauprägungen der Territorien an Eder, Lahn und Sieg, herausgegeben vom Bergbau-Museum Bochum 1974. 200 Ss. DM 48,-

Mit seiner Arbeit über die Bergbauprägungen des nordwestlichen Teils des heutigen Bundeslandes Hessen kennzeichnet Fritz Spruth die wirtschaftspolitische Wende einer Geschichtsepoche, die sich nach dem Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft erstmals ganz auf den Handel mit der Münze umzustellen versucht. Dieses merkantilistische Denken zwingt die einzelnen Landesherren, in ihren Bergen nach Gold, Silber und Kupfer zu schürfen, um ihren Münzmeistern die notwendigen Rohlinge zuführen zu können.

Fritz Spruth hat diesen Wettlauf mit der Wünschelrute in den zahlreichen Territorien an Eder, Lahn und Sieg so lebendig und gewissenhaft erörtert, daß die hessische Geschichte vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit dieser Neuerscheinung eine wesentliche Bereicherung erfährt. Eine Integration von Landesgeschichte, Genealogie, Geologie,

Numismatik und interessanten berg- und hüttenmännischen Belangen konnte hier gelingen, wenn man weiß, daß der erfahrene Bergassessor Spruth leidenschaftlicher Münzkundler ist, alle 16 dargestellten Gruben seit vielen Jahren erforscht hat und ihren Ausbeuteprägungen der Jahre 1587 bis 1774 in allen Vorkommen nachgegangen ist.

Mit neuem Quellenmaterial ist nicht nur das von Hoffmeister bearbeitete hessische Münzbild verbessert und ergänzt, sondern auch die Orts- und Bergbaugeschichte Hessens so vertieft worden, daß das Buch mit Recht den Untertitel trägt: Ein Beitrag zur Industriearchäologie. Zahlreiche Abbildungen, Kartenbilder, genealogische Tabellen, Urkunden und nicht zuletzt alle bekannten Münzprägungen beleben die Ausführungen, die in ihrer prägnanten Diktion auf 200 Seiten mit vielen Quellenangaben und einem umfassenden Register das Buch zu einem wertvollen Arbeitsmittel im gesamtgeschichtlichen hessischen Raum werden lassen. Besonders anerkennen muß man die gediegene Ausstattung durch den Herausgeber, das Bergbau-Museum Bochum.

Emil Gröbel

Henning Kaufmann: Rheinische Städtenamen. Wilhelm Fink Verlag, München. 1973, 240 Ss. Ln. DM 36,-

Solange es kein »Historisches Ortslexikon der Rheinlande« gibt, sind Arbeiten wie diese immer erwünscht und wertvoll. Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf das Rheingebiet zwischen Trier-Mainz und der holländischen Grenze, greift aber stellenweise auf hessische Landesteile über und nimmt eine Anzahl ziemlich entfernt liegender »rheinischer« Städte auf. Der Verfasser ist sich der Schwierigkeit der Abgrenzung bewußt, wie das im Vorwort zum Ausdruck kommt.

Die Darstellung zählt in alphabetischer Reihenfolge die Städte der Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, Koblenz und Trier auf, dazu die des Untertaunus und des Rheingaus sowie des rheinhessischen Kreises Mainz-Bingen. Jeder

Stadt sind kurze Bemerkungen zur Stadtgeschichte vorangestellt. Die Namensdeutung wird in zeitlicher Reihenfolge untersucht und belegt. Bisweilen erweitert der Verf. seine Ausführungen bis zur Aussage eines historischen Ortslexikons. Er stützt sich, wie das Schrifttum ausweist, hauptsächlich auf die bisher bekannte Namenforschung und berücksichtigt offenbar nicht in wünschenswertem Umfang die Ergebnisse der historischen Arbeiten. So bleibt für den Historiker ein leichtes Unbehagen zurück.

Namensdeutungen werden immer ein Wagnis bleiben, wenn sich historische Belege nicht auffinden lassen. Aber selbst dann, wenn man dem Verf. nicht allenthalben folgen kann oder will, sollte man seine Mühe um die geeignete Erklärung auf der Grundlage des benutzten Materials anerkennen. Für eine schnelle Vororientierung ist das Buch ein gutes Hilfsmittel und eine Einstiegsmöglichkeit für weitere Forschungen. Viel mehr war auch wohl nicht beabsichtigt.

Angehängt sind »Rheinische Fluß- und Gebirgsnamen«, die im Buchtitel nicht genannt werden, der übrigens von »Rheinische Städtenamen« zum Passus »Die Namen der rheinischen Städte« wechselt. Statt des neuen Ortsnamens moderner Eingemeindung wäre der historische Stadtname in der alphabetischen Reihenfolge sinnvoller gewesen. Eine Übersichtskarte zur Lage der hier beschriebenen Städte wird vermißt. Ungeachtet dessen sei aber die Leistung des Verfassers lobend anerkannt. Der Preis ist überzogen.

Kurt Günther

Dieter Werkmüller: Über Aufkommen und Verbreitung der Weistümer. Nach der Sammlung von Jacob Grimm. Berlin: Erich Schmidt Verlag 1972. Kart. DM 39,-. Zugleich Marburg/L., Diss. Fachbereich Rechtswissenschaft 1970.

Wieder einmal erweist es sich, daß die Arbeiten der Brüder Grimm bis heute fruchtbar, ja daß sie bis heute nicht ersetzt und auch kaum ersetzbar sind. Jacob Grimm war nicht wenig stolz darauf, daß

er die Weistümer, jene mittelalterlichen Rechtsaufzeichnungen aus dem agrarischen Bereich, ans Licht und zu einiger Geltung gebracht hat. Wie bei den Märchen und bei den Sagen ist es die erste und zugleich die umfassendste Sammlung dieser kulturgeschichtlichen Zeugnisse; ihr sind – wieder wie bei den Sagen und Märchen – im Laufe der Zeit geographisch begrenzte Sammlungen in erheblicher Zahl gefolgt, ohne die Bedeutung des Grimmschen Werkes aufheben zu können. Daran ändern auch nichts die „zornigen“ Worte von Helmuth Stahleder in seiner dankenswerten Studie: Weistümer und verwandte Quellen in Franken, Bayern und Österreich → Zeitschr. für bayerische Landesgeschichte 32 (1969), S. 525–605 u. 850–885.

Die vorliegende Arbeit bringt in ihrem ersten Teil eine höchst dankenswerte, sorgfältige Darstellung der Forschungsgeschichte von Jacob Grimm bis zur Gegenwart, aus der sich ergibt, wie weit wir noch von einer vollständigen Erfassung des Materials und ebenso von einer Lösung der damit zusammenhängenden Fragen entfernt sind. Gleichwohl kann der Abschnitt „Die Bedeutung der Weistümer als Quellen“ (S. 57–65) bedeutende Ergebnisse für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Rechts- und Verfassungsgeschichte und für die rechtliche Volkskunde verzeichnen, sowie „am Rande“ solche für die Sprachforschung (5 Zeilen!). Der Germanist wird die Weistümer als Sprachquellen freilich höher einschätzen und wird das leicht ausführlicher belegen können.

Der zweite Teil – an Umfang nur ein Viertel so stark wie der erste – behandelt dann das, was der Buchtitel besagt, aufgrund von 1500 sorgfältig aus den 3000 der Grimmschen Sammlung ausgewählten Stücken. Anschließend wird die geographische Verbreitung der Weistümer auf 11 Karten anschaulich gemacht, die jeweils einen Zeitraum von 50 Jahren (im ganzen von 1200–1650) erfassen. 8 Diagramme zeigen danach die Kurven des zeitlichen Erscheinens der Weistümsaufzeichnungen in den verschiedenen Regionen, die rapide Vermehrung in einem bestimmten, begrenzten Zeitraum und ihr ebenso rasches

Verschwinden in den einzelnen Räumen.

Sehr ausführlich und sorgfältig sind die bibliographischen Nachweise, wie überhaupt die Ausschöpfung der vorliegenden Forschungsliteratur, hier verbunden mit einer kenntnisreichen abgewogenen Kritik.

Wenn ein Einwand zu erheben ist, so betrifft er die Beurteilung von Jacob Grimms Arbeits- und Betrachtungsweise. Sie wird „romantisch-betrachtend, nicht historisch-evolutionär“ genannt. Das zweite ist richtig. Jacob Grimm differenzierte nicht chronologisch. Er tat nur den ersten Schritt dazu, das Altertum als etwas Selbständiges, in der Gegenwart Fortwirkendes zu betrachten – entgegen der Aufklärungszeit, die die Vergangenheit als etwas Totes ansah, das man sich allenfalls für die Gegenwart aneignen, adaptieren könnte, soweit es beliebt. Zudem aber sah Jacob Grimm in dem, was er in der Vergangenheit aufsuchte, vornehmlich das Zeitlose, das immer Gültige, – in der Volkserzählung ebenso wie in den Rechts- oder den Glaubensaltertümern. Was ist daran „romantisch“? Das Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (Bd. 1. 1971, Sp. 1807) spricht anerkennend davon, daß Jacob Grimm „allein imstande gewesen ist, dem spröden Stoff des Rechts einen Hauch der Romantik mitzuteilen.“ Dieser „Hauch der Romantik“ aber ist in Wahrheit die menschliche Realität, die dem abstrakten, dem „gesetzten“, systematischen Recht gegenübergestellt wird, so wie die „Naturpoesie“ der „Kunstpoesie“. Ebenso wie der Ursprung der Sprache (darüber Jacob Grimms meistgelesene Schrift, 1851) ist der Ursprung des Rechts für ihn eine Angelegenheit menschlicher Erfahrung im Zusammenwirken der Gesellschaft. Vielleicht gehört er damit philosophisch in die Nähe der „Vitalisten“. Aber „Romantik“, zumal in dem Sinne, wie wir das Wort heute meist verstehen (in starker Anlehnung an das amerikanische „romantic“ in der Mode, – also „empfindsam, spielerisch, ästhetisch, irrational, nostalgisch“) ist das keinesfalls. Es ist vielmehr derselbe soziale Realismus, der das Bild der Schneidersfrau Dorothea Viehmann neben die Titelseite der geretteten Volkserzählungen brachte, – und Jacob Grimm an das Red-

nerpult in der Paulskirche. Aber auch da haben ihn die Systematiker nicht verstanden.

Für die Weistümer ist Jacob Grimm nicht nur der „grobe Waldrichter“ gewesen, dem die magistri Philippi nachfolgen. Er hat mit seiner ganzheitlichen Auffassung für die Forschung eine Grundlage geschaffen, auf der sich, wie die vorliegende Arbeit deutlich macht, ein Haus bauen läßt, – und nicht nur unzusammenhängende einzelne Kämmerchen, wie sie die Spezialforschung allenfalls bieten kann.

Merkwürdig ist es, daß der Verfasser unseres Buches seine Karten und Schaubilder, die ja doch eigentlich das Ergebnis seiner Fragestellung und seiner Bemühung sind, nicht selber ausgewertet hat (die „Möglichen Schlußfolgerungen“ S. 152 ersetzen das nicht). Dabei scheint es auf der Hand zu liegen, daß für die Aufzeichnung der Weistümer und ihrer Artverwandten sich einfach die Voraussetzungen der Schriftlichkeit nur langsam und örtlich unterschiedlich entwickelten. Daß Bauern im frühen Mittelalter schreiben (und lesen) konnten, ist undenkbar, und für die Grundherren selbst muß weitgehend dasselbe angenommen werden. Stattdessen stand eine Gedächtnis-Überlieferung – hier mit einer Art rituellen Charakters – in heute kaum noch vorstellbarer Qualität zur Verfügung. Erst nach der ersten „Bildungsexplosion“ im 12. Jahrhundert konnten (wie in der Literatur) mündliche Traditionen zögernd von der schriftlichen abgelöst werden, und zwar naturgemäß zuerst und verstärkt in den geistlichen Territorien. Denn Schulbildung war ein Monopol der Kirche, und „Schreibkräfte“ demgemäß hier zuerst in größerer Zahl verfügbar. Natürlich sind andere Elemente in der Agrarverfassung mindestens ebenso zu berücksichtigen. Die steile Spitze in der Kurve der Weistümaufzeichnungen, die in einigen Gebieten bei 1450, in anderen bei 1550 liegt, fällt dann fast senkrecht ab, – aber aus einem anderen Grunde: Die Weistümer verlieren offensichtlich rasch an Bedeutung, wobei freilich zu berücksichtigen bleibt, wie lange die einmal hergestellten Aufzeichnungen in Benutzung waren.

Die wichtigste Aufgabe bleibt, hinter

den Aufzeichnungen die mündlichen Traditionen herauszuschälen, – im Sinne Jacob Grimms, für den dies das Hauptanliegen gewesen ist. Das Verharren der Wissenschaft beim Schriftlichen (nach dem stets bedauerlichen Grundsatz: *Quod non est in actis, non est in mundo*) führt immer nur zu unvollkommenen Ergebnissen. Wichtig bleibt ebenso, was die Forschung inzwischen an notwendigen Differenzierungen regionaler und sachlicher Art herausgearbeitet hat und weiter herausarbeiten wird.

Eine Kleinigkeit darf vermerkt werden, da sie auch sonst vorkommt. S. 72 wird gesagt: „Grimm selbst erläuterte (im Deutschen Wörterbuch) den Begriff des Weistums . . .“ Es wird zu leicht vergessen oder – von Nichtgermanisten und Germanisten – nicht bedacht, daß Jacob Grimm am Wörterbuch nur bis zum Worte „Frucht“ gearbeitet hat; der Artikel „Weistum“ erschien 1955, verfaßt von H. Kunisch.

Für Hessen (S. 50. 94f. 143. 168. 184, – nicht alle Stellen im Register) bleibt schon an der Basis noch viel zu tun: „Eine Ausgabe hessischer Weistümer fehlt. Auch eine systematische Sammlung für einzelne Teile des Landesgebietes, aus denen sich eine größere Zahl von Weistumsüberlieferungen erhalten hat, gibt es nicht . . .“ (S. 94). Es ist zu wünschen, daß die wertvolle, in Marburg entstandene Arbeit einen Anstoß gibt, hier etwas Ersprießliches zu tun, verborgene Schätze ans Licht zu bringen und sie für uns gedanklich nutzbar zu machen. Hindernisse, die in unserer Zeit liegen (S. 117), – etwa die derzeitige Zerstörung der bäuerlichen Gesellschaft durch deren Gleichschaltung mit der Industriegesellschaft – sollte es dabei für die Wissenschaft nicht geben!

Ludwig Denecke

Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart. Historische Ausstellung im Reichstagsgebäude in Berlin. Katalog. 1974. 223 Ss. 316 Abb. 1 Übersichtsplan 1 graphische Darstellung.

Der Katalog geht im Gegensatz zur üb-

lichen Methode nicht davon aus, die Exponate einzeln, nach Nummern geordnet, aufzuführen und zu erklären, es schien den Herausgebern wichtig, „die großen Komplexe und die einzelnen Zusammenhänge unter summarischem Verweis auf die einzelnen Bildtafeln und unter Hervorhebung besonders wichtiger, charakteristischer oder anschaulicher Bild- und Schriftdokumente. . . beschreibend nachzuzeichnen“ (S. 11). Die Ausstellung ist auf die letzten 170 Jahre deutscher Geschichte begrenzt worden. Sie repräsentierte sich (vom März bis August 1974) in sieben großen Abteilungen bis zur jüngsten Gegenwart (Berlinabkommen und Grundvertrag).

Es kann in dieser kurzen Rezension nicht darauf ankommen, Details exakt zu beleuchten und umfassend zu untersuchen. Vielmehr wird zu untersuchen sein, ob man mit einer Ausstellung wie dieser durch Bild, Dokument, Karrikatur und Gegenstand wirklich Antworten zu geben vermag. Wobei sogleich zu bemerken ist, daß die Karrikatur hier ein fragwürdiges Mittel ist, das durch sich selbst neue Fragen aufwirft und zur sachlichen Klarheit nicht beiträgt. Faßt man das zusammen, was für die Epoche bis 1848 ausgesagt wird, kann man getrost Büchners Aufruf im Hessischen Landboten (Abb. II 54/55) als Resultat unterstellen: hier die vornehme Lebewelt der Fürsten, Adligen, Prasser und Erpresser, dort das gequälte Volk, das den »Blutzehnten« von mehr als 6 Millionen Gulden entrichten muß. Die revolutionären Kämpfer für eine neue soziale Ordnung die Helden und Märtyrer, die Reaktion die Unterdrückung in Person, und die Reaktion ist dann für mehrere 1000 Tote und angerichtete Verwüstungen verantwortlich (S. 79).

Die Gegensätzlichkeit der Parteien in der Republik von Weimar wird als Verhältnis der republikanischen zu den »obligationsstaatlichen« Kräften beschrieben – so einfach und irreführend läßt sich das behaupten. Hindenburgs Wiederwahl zum Reichspräsidenten im Jahre 1932 wird vorsichtig berührt, kein Ruhmesblatt für die SPD, die sich für ihn in der Not entschieden hatte.

Völlig einseitig und sachlich grob unrichtig liest man auf S. 29 folgendes: „Die Disziplin der preußischen Heere beruht zum guten Teil auf drakonischen Prügelstrafen und auf Grundsätzen wie dem, daß der Soldat seinen Unteroffizier mehr zu fürchten habe als den Feind“. Wenn der Texter hier sich mit Hilfe wissenschaftlich gesicherter Aussagen richtig informiert hätte, wäre er nicht einer platten Schulbuchweisheit zum Opfer gefallen.

Nach dem Scheitern der Revolution von 1848 werden die Folgen der Unterdrückung der Liberalen, Demokraten und Sozialrevolutionäre beschrieben: „Massenauswanderungen in die Schweiz, nach England und die in die Vereinigten Staaten von Amerika (Kat. Abb. 101). Der Versuch einer demokratischen Reichsgründung durch das deutsche Volk ist gescheitert“ (S. 85). Ob man die bewaffneten Erhebungen jener Zeit als „Versuch einer demokratischen Reichsgründung durch das (gar nicht existierende) deutsche Volk“ kurzerhand bezeichnen darf, bleibe hier unerörtert. Völlig unsinnig ist die Behauptung von „Massenauswanderungen“ in die Schweiz, nach England und die Vereinigten Staaten. Die Zahl der Emigranten in europäische Länder ist gering, die Auswanderung nach den USA als Folge der mißglückten Revolution ist ganz unzutreffend. Massenauswanderungen sind immer dann im 19. Jahrhundert erfolgt, wenn Mißernten oder Teuerungen einen besonderen Anlaß boten. Im übrigen warnen die deutschen Konsulate der USA gerade vor einer Emigration aus politischen Gründen. Der Auswanderer benötigt ganz bestimmte Geldmittel zur Gründung einer Existenz. Er muß handwerklich ausgebildet sein oder Kenntnisse in der Ackerwirtschaft besitzen. Der politisch Unzufriedene muß in der Regel ohne finanzielle Mittel auswandern und ist darauf angewiesen, drüben von Freunden aufgenommen zu werden. Gerade das ist in höchstem Maße unsicher. Zieht man die Auswandererzahlen der Jahre 1848-50 für die Beweisführung heran, dann zeigt sich, daß hier die Zahlen stark absinken. In den Berichten der kurhessischen Konsulate in den Vereinigten Staaten wird nirgends kon-

kret etwas vom Schicksal politischer Emigranten berichtet. Wären Massenauswanderungen tatsächlich erfolgt, müßte das hier belegt sein.

In dem Abschnitt V Die Weimarer Republik (S. 129 ff.) wird die Reichswehr ganz einseitig und sachlich irrig zum Prügelknaben der Geschichte gemacht. Hier hätte sich der Bearbeiter ohne große Mühe z. B. bei Hans Herzfeld, *Die moderne Welt 1789-1945*, S. 240 ff., informieren müssen. So zwielichtig die Situation der Truppe sein mußte, Tatsache bleibt, daß sie im Prinzip loyal dem Rufe Friedrich Eberts gefolgt ist und die staatliche Einheit der Republik letzten Endes gerettet hat.

Der Darstellung der Bundesrepublik ist ein breiter Raum gewidmet, und es fällt auf, daß hier nicht wenige politische Vorgänge und Vertragabschlüsse überbewertet werden. So ist es denn kein Wunder, wenn man am Schluß den lapidaren Satz liest: „Unübersehbar sind die Wendemarken und Besinnungszeichen, die im Jubiläumsjahr 1974 sichtbar werden.“ (S. 218). Optimistisch wird ferner gesagt, daß die geschichtlichen Belastungen, die die Weimarer Republik ruiniert hätten, überwunden werden konnten. Das mag genügen.

Es ist zu bedauern, daß mit der Darstellung des Katalogs der deutschen Geschichte Zweifelsfragen wach werden müssen. Obwohl die wissenschaftliche Untersuchung auf gesicherter Basis für die letzten 170 Jahre zum Teil vorzügliche Ergebnisse erzielt hat, werden im Text zu den angezogenen Tafeln überwiegend Noten erteilt, und das aus der Sicht des Beserwissenden im Jahre 1974. Der „Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ ist keineswegs so überfällig, wie Lothar Gall in der Einleitung (S. 13) glaubt andeuten zu müssen. Es lohnt sich mehr denn je über Nietzsches grundlegende Auffassung nachzudenken. Und das konsequent.

Kurt Günther

Elsbet Orth, Die Fehden der Reichsstadt Frankfurt am Main im Spätmittelalter. Fehderecht und Fehdepraxis im 14. und 15. Jahrhundert. (=Frankfurter

Historische Abhandlungen Band 6). Franz Steiner Verlag GmbH Wiesbaden 1973, X und 209 Seiten, 5 Faltkarten (Tabellen), brosch. DM 36,-

In ihrer von Walter Lammers betreuten Frankfurter Dissertation untersucht die Verfasserin anhand der Fehden, in die die Reichsstadt Frankfurt verwickelt war, Formen und Bedeutung des spätmittelalterlichen Fehderechts wie auch der auf die Unterbindung bzw. Überwindung der Fehden zielende Bündnis- und Landfriedenspolitik, wobei Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet naturgemäß im Vordergrund stehen. Die Fehde, das letzte und bei der Schwäche des Gerichtswesens oft einzige Erfolg versprechende Mittel für denjenigen, der auf andere Weise, insbesondere die durch zahlreiche Evokationsprivilegien und Territorialgrenzen in ihrer Effektivität stark beeinträchtigten Gerichte nicht zu seinem Recht zu gelangen glaubte, setzte unbedingt die förmliche Fehdeerklärung voraus. Anderenfalls handelte es sich um einen „Überfall“. Als häufigsten Fehdegrund hat Orth zugefügten Schaden ermittelt, daneben Vertragsverletzung oder Nichteinhaltung von Verpflichtungen; schließlich gab es auch Fehden zur Legitimierung von Überfällen und anderen Unrechtshandlungen. Als unrechte Fehden wurden vor allem solche Handlungen bezeichnet, bei der zuvor nicht die Möglichkeiten zur Verhandlung, zur gütlichen Einigung bzw. zu Schiedsgerichtsverträgen (wobei aber Schiedsgerichtsverhandlungen oft neben den Fehden einhergingen) ausgeschöpft worden waren. Die ritterlichen Fehden des Spätmittelalters richteten sich im Gegensatz zur germanischen Blutrache nicht gegen die Person des Gegners, sondern auf Zerstörung von dessen Eigentum, auf die Schädigung seiner Hintersassen. Man versuchte, dem Widersacher möglichst viel Schaden zuzufügen und Beute zu machen. Die Fehde konnte durch einen Waffenstillstand unterbrochen werden und endete in der Regel mit der Sühne, wobei meist nicht beabsichtigt wurde, „Rache zu üben, sondern für die Dauer friedliche Verhältnisse zu schaffen“ (S. 100).

Die Stadt Frankfurt hat sich auf ver-

schiedene Weise gegen die zahlreichen Fehden zu schützen versucht, z. B. durch Amts- und Dienst- sowie Öffnungsverträge mit dem benachbarten Adel, durch Anwerbung von Söldnern, insbesondere aber durch Beteiligung am Rheinischen Städtebund, die allerdings die Stadt auch zu sie nicht unmittelbar betreffende Fehdehandlungen zwang. Insgesamt sieht Orth den rheinischen Städtebund von 1381–89 „während seiner Dauer gleichmäßig aktiv um Befriedung bemüht und darin erfolgreich“ (S. 139). Ein weiteres Sicherungsmittel waren die Landfrieden, von denen der Reichslandfrieden von Eger (1389), der westfälische Landfrieden (1393), der Landfrieden am Rhein und in der Wetterau (1398) und der Landfrieden in der (Wetterau (1405) Berücksichtigung finden. Hinzu kamen Bündnisse zu bestimmten Zwecken, die Frankfurt mit Fürsten, Herren oder Rittern abschloß.

Besonders aufschlußreich ist Orths Untersuchung der von Frankfurt zwischen 1381 und 1425 geführten Fehden, von denen sie 229 gesicherte ermittelt hat. Im Jahresdurchschnitt ergab das fünf Fehden, wobei O. gewisse Phasen (1381/88, 1389/1407 und – mit erheblich geringeren Zahlen 1408–25) feststellt. Die Stadt hat dabei nur 13mal als Hauptmann und 46mal als Helfer eine Fehde erklärt, worunter die Landfriedensaktionen gegen die Burgen Hattstein 1393 und Tannenberg 1399 sowie der Reichslandzug in die Wetterau 1405 herausragen. Die Zahl der gegen die Stadt erklärten Fehden ist dagegen mit 170 fast dreimal so hoch. Unter den Fehdegegnern spielten die Grafen und Herren und die Nichtadligen eine vergleichsweise geringe Rolle gegenüber dem ritterschaftlichen Adel, unter dem es bestimmte Familien, insbesondere in der Wetterau und im Taunus, gab, die „sich anscheinend keine Gelegenheit entgehen ließen, als Feind der Stadt aufzutreten“, während andere, wie etwa die Kronberger, nur in eigenen Fehden auftraten (S. 173). Frankfurt als Messestadt zog besonders viele Fehden auf sich, wesentlich mehr als irgendein Adliger oder eine Adelsfamilie hätte überstehen können. Dabei boten nicht etwa permanente Rechtsverweigerungen von Sei-

ten der Stadt den Hauptanlaß. „Vielmehr dürften gerade die reisenden Kaufleute mit ihren Gütern und ihrem Bargeld die Begehrlichkeit und damit die Fehdelust der hauptsächlich Fehde treibenden Schicht, der Ritter, geweckt haben“. Der Fehde kommt somit neben der politischen Rolle („Sicherung und Ausweitung der eigenen Machtposition“) eine sozial-wirtschaftliche zu (S. 179). Wenn auch die spätmittelalterliche Fehde ein Teilaspekt der Rechtsentwicklung darstellte, so gab es durchaus schon zeitgenössische Kritik, war sie nach O. „moralisch“ längst verurteilt, bevor sie infolge des Ewigen Landfriedens von 1495 im Verlauf des 16. Jahrhunderts ihre Bedeutung verlor und abgeschafft wurde.

Diese gründliche, um eine tabellarische Übersicht „Die Fehden der Stadt Frankfurt von 1381 bis 1425“ und ein sorgfältiges Personen- und Ortsregister bereicherte Untersuchung bildet einen lesenswerten und in vielem weiterführenden Beitrag zur spätmittelalterlichen Rechts- und Landesgeschichte. Orth vermag Otto Brunners Beobachtungen anhand der österreichischen Quellen, die er in seinem bekannten Buch „Land und Herrschaft“ dargelegt hat, zu untermauern, z. T. aber auch zu modifizieren. Man mag es nur bedauern, daß sich die Verfasserin ganz auf das Quellenmaterial des Stadtarchivs Frankfurt und dabei weitgehend auf den schon angeführten, offensichtlich besonders gut dokumentierten Zeitraum von einem knappen halben Jahrhundert beschränkt hat. So ist das Buch vielleicht etwas zu sehr aus Frankfurter Sicht geschrieben, was ihm aber trotzdem angesichts der Dichte der Aussagen nicht zum Nachteil gereicht.

Albrecht Eckhardt

Hessische Truppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (HETRINA) – Index nach Familiennamen – Band II. Bearbeitet vom 12. wissenschaftlichen Lehrgang und dem 11. Inspektorenlehrgang unter der Leitung von Inge Auerbach und Otto Fröhlich. Marburg 1974. (= Veröffent-

lichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft Nr. 10) Preis nicht mitgeteilt.

Zwei Jahre nach dem ersten HETRINA-Bande (→ ZHG 83 (1972) S. 169/70), in dem 4 Grenadierbataillone und 1 Garnisonsregiment verzeichnet sind, folgt nun der zweite Band mit dem Ausdruck von 6 Regimentern (Prinz Carl, von Ditfurth, von Donop/von Knyphausen, von Loßberg/Alt von Loßberg, von Mirbach/Jung von Loßberg und von Trümbach/von Borse). Die Ist-Stärke dieser 6 Einheiten betrug im Anfang des Feldzuges 3150 Mann, mit Einschluß der Mittel- und Unterstäbe 3234 Mann, wobei das Regiment 525 und der jeweilige Stab 14 Köpfe zählte. Hierbei sind jedoch die im Laufe des Feldzuges zugegangenen Rekruten nicht berücksichtigt. Bei ihnen dürfte es sich um maximal 1883 Soldaten handeln (123 Gefallene, 1102 an Krankheiten Verstorbene, 184 in Amerika Entlassene und 474 Deserteure) – in der Voraussetzung, daß die Ist-Stärke beim Feldzugsende wieder erreicht war.

Im vorliegenden Band weisen die Bearbeiter darauf hin, daß für verschiedene Regimenter Lücken bei den monatlichen Listen bestehen. Das ist zwar bedauerlich, dennoch ist die Fülle des Materials eindrucksvoll und aussagekräftig genug. Es liegen 12311 Daten vor, und das ist ungeachtet der Lücken ein vorzügliches Ergebnis.

Auffällig ist indessen die relativ geringe Zahl der in regelmäßigen Abständen ausgetauschten Soldaten, vor allem gegen Ende des Krieges. Vom Füsilierregiment von Knyphausen gerieten z. B. bei Trenton 322 Mann in Gefangenschaft. Davon sind bis Ende des Krieges, wie aus den monatlichen Listen des Regiments ersichtlich ist, fast alle wieder ausgetauscht worden und nach Hessen heimgekehrt. Nur etwa 10% der Trentongefangenen bleiben verschollen. Der etwa seit 1779 durch Generalpardon geförderte Austausch der Gefangenen machte nötig, die Soldaten in Gefangenenlagern nach Truppenteilen zu sammeln, anders wäre ein Austausch kaum möglich. Dadurch konnten, wie aus den

monatlichen Listen hervorgeht, Rückkehrer auch über das Schicksal Vermißter Auskunft geben. Die Frage des Austauschs bleibt einstweilen im Dunkel, nicht zuletzt wegen der hier offensichtlich bestehenden Lücken in der Überlieferung.

Die Bearbeiter weisen darauf hin, daß den britischen Soldtruppen die Desertion durch eine Kongreßbotschaft schmackhaft gemacht worden sei, wonach der Deserteur Ackerland zu erwarten hatte. Ohne Frage hat diese Botschaft zu Desertion beigetragen. Ob die Versprechungen tatsächlich immer eingehalten wurden, mag offen bleiben. Große Wirkung für sich allein wurde sicher nicht erwartet. Der Gefangenenaustausch deutet darauf hin, und außerdem muß man berücksichtigen, daß die hessischen Soldaten in fast allen Fällen Rechte an väterlicher Erbschaft daheim zu beanspruchen hatten. Das dürfte für die Heimkehr den Ausschlag gegeben haben. „Echte Amerikaner“ wurden die in Amerika nach beendeter Dienstzeit Entlassene. Hier handelt es sich jedoch um „Ausländer“, über die der Landgraf keine Untertanengewalt ausüben konnte.

Es ist verständlich, daß für HETRINA eine Auswertung von Regimentstagebüchern (Journalen) und Ordrebüchern nicht erfolgen konnte. Immerhin ließen sich mit Hilfe dieser Unterlagen Antworten auf hier und dort offene Fragen sicher finden.

So bleibt dem Rezensenten zum Schluß vorbehalten, den genannten und ungenannten Bearbeitern des zweiten HETRINA-Bandes für ihre mühevollen Kleinarbeit einen sehr herzlichen Dank zu sagen.

Kurt Günther

Das alte Kirchspiel Bühne-Festschrift aus Anlaß der Renovierung der St.-Vitus-Kirche Bühne, hrsg. von Vikar Karl Hengst, Lütgendortmund, 1971, viele Abb., 170 S. Kein Preis mitgeteilt.

Die vorliegende kleine Schrift vermittelt einen Überblick über die Geschichte des in der Warburger Börde gelegenen Kirchspiel Bühne im Wandel der Zeiten. Sie besteht aus verschiedenen Artikeln,

die jeweils Einzelbereiche behandeln, wodurch eine breite Streuung der angesprochenen Probleme erreicht wird. Nach den vorangestellten Grußworten des zuständigen Weihbischofs und zweier Bühner Ortspfarrer und einem Blick auf den Kirchenpatron der Gemeinde St. Vitus wird ein kurzer Überblick über die Geschichte Bühnes von der vorchristlichen Zeit bis zum Ende des Mittelalters gegeben. Dabei ist der Titel dieses Abrisses „Bühne – eine alte germanische Siedlungsstätte“ etwas irreführend, da die Darstellung nicht nur die vorgeschichtliche Zeit, sondern auch die Zugehörigkeit Bühnes zum Corveyer Stiftsgut und die Beziehung der Familien von Spiegel zu Bühne behandelt.

Positiv hervorzuheben ist hier – was auch für die anderen Teile der Festschrift gilt – die Anführung und Übersetzung von Quellentexten, z. B. der Urkunde König Arnulfs vom 15. März 890 mit der ersten Erwähnung von „Piun“ = Bühne, wenn auch mit der Übersetzung etwas sorgfältiger hätte verfahren werden können. Hinzuweisen sei in diesem Abschnitt auf einige Irrtümer und Mißverständnisse, z. B. Valans statt korrekt Valens (S. 30), die mit einem dicken Fragezeichen zu versehender Formulierung „halb sozialistische germanische Dorfgemeinschaft“ (S. 33), die Gleichsetzung einer Villikation mit einem Rentamt (S. 42 f.) und anderes mehr. Der folgende Artikel „Das alte Kirchspiel Bühne und seine Seelsorger“ setzt mit der Christianisierung des heimatlichen Raumes ein und führt bis an die Schwelle der Gegenwart. Es wäre sinnvoll gewesen, die im ersten Teil betrachtete Zugehörigkeit Bühnes zu Corvey hier einzugliedern, da dies für die Entwicklung des Kirchspiels im Mittelalter von Bedeutung ist. Im ganzen gibt jedoch der Verf. über die Kirchspielgeschichte dieser westfälischen Gemeinde einen detaillierten Überblick, wobei er nicht nur auf gedruckte Literatur zurückgegriffen, sondern auch Bestände des Staatsarchivs Münster und das Pfarrarchiv Bühne durchgesehen hat. Dem Leser wird hier deutlich gemacht, wie sehr die Geschehnisse Bühnes in der Vergangenheit von seiner Lage im westfälisch-hessischen Grenzraum im Schnittpunkt ver-

schiedener Interessensphären, z. B. der Landgrafen von Hessen und der Bischöfe von Paderborn, und im lokalen Bereich von den Herren von Spiegel bestimmt wurde. So wurde Bühne in der Fehde zwischen Paderborn und Hessen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts niedergebrannt und von der Glaubensspaltung im Reformationszeitalter in Mitleidenschaft gezogen. Von Interesse sind die Kurzbiographien der Pfarrer und Kapläne in Bühne vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, aus denen das Leben der Kirchengemeinde in vier Jahrhunderten klar ersichtlich wird. Dabei wird – durch zahlreiche Abbildungen verdeutlicht – das besondere Augenmerk auf den Neubau der Bühner Pfarrkirche in den Jahren 1824–1826 und ihre Ausstattung mit Meßgerät gerichtet, was vor allem für den Kunsthistoriker aufschlußreich ist.

In einem besonderen Kapitel wird das Schulwesen in Bühne behandelt, wo die Ausführungen der alten Schulchronik des Ortes zugrunde gelegt werden. Hier zeigt sich, wie eng die Verbindung zwischen Kirche und Schule in der Vergangenheit war. Die abschließende Betrachtung gilt der Pfarrvikarie Manrode und der Filialgemeinde Muddenhagen, die jahrhundertlang zum Kirchspiel Bühne gehörten und erst in jüngster Zeit eigene Seelsorger erhielten.

Von personenkundlichem Interesse sind die im Anhang zusammengestellten Angaben über die aus Bühne stammenden katholischen Geistlichen, die nicht nur in ihrer engeren Heimat, sondern auch in Übersee tätig waren.

Trotz der erwähnten Mängel läßt sich mit Recht sagen, daß diese Festschrift ein anschauliches Bild von der Geschichte eines Kirchspiels im hessisch-westfälischen Grenzraum vermittelt.

Stefan Hartmann

Pfarrei St. Laurentius in Eppstein/Taunus 1848-1973. Hrg. von der katholischen Kirchengemeinde Eppstein i. Taunus 1974, 26 S., viele Abb. u. Pläne.

Die vorliegende kleine Schrift beab-

sichtigt nicht, einen Überblick über die katholische Kirchengemeinde Eppsteins zu geben; sie beschränkt sich vielmehr auf die Wiedergründung der Pfarrei im Revolutionsjahr 1848, während für die spätere Zeit nur einige Bilder, vor allem der katholischen Seelsorger, sprechen sollen.

Die Auswertung von Bürgerlisten, Lagerbüchern, Gemeinde- und Kirchenrechnungen und Gewerbesteuerkatastern im Stadtarchiv Eppstein und den katholischen Pfarrarchiven Fischbach und Eppstein ermöglicht eine detaillierte Darstellung der Ereignisse, die zur Einrichtung einer katholischen Pfarrei in Eppstein 1848 führten. Das Heft beginnt mit der Schilderung der revolutionären Vorgänge jenes Jahres in Eppstein, das seit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zum Herzogtum Nassau gehörte und damals mehr als 400 Katholiken zählte. In anschaulicher Weise wird dem Leser vor Augen geführt, daß sich die Revolution in Eppstein nicht nur auf politischem, sondern auch auf religiösem Gebiet abspielte, wofür die Neugründung der katholischen Pfarrei nach über 300jähriger Bedrückung dieser Glaubensgemeinde ein deutliches Beispiel bietet. Verursacht wurde die langdauernde Entrechtung der Katholiken in Eppstein durch die Reformation, die zum Übertritt des überwiegenden Teils der Einwohnerschaft zur neuen Lehre führte, während andererseits Kurmainz, dem seit 1581 die Hälfte von Burg und Stadt Eppstein gehörte, die katholische Restgemeinde zu vergrößern suchte und 1697 die Mitbenutzung der Talkirche für die Katholiken forderte. Dieses Ansinnen scheiterte jedoch am Einspruch Hessen-Darmstadts, und im Vertrag von 1718 wurden der Katholische Kirchengemeinde Orgeln, Glocken, Prozessionen, eigener Schulunterricht und ein fest bestellter Pfarrer untersagt. Erst unter nassauischer Herrschaft besserte sich durch die Gleichstellung der verschiedenen Konfessionen ihre Lage wieder, wenn auch zunächst noch viele Schwierigkeiten überwunden werden mußten, ehe der Limburger Bischof im Herbst 1848 die Loslösung Eppsteins aus dem Pfarrbezirk Fischbach und seine Erhebung zu einer eigenen Pfarrei verfügte.

Die auch äußerlich ansprechende Schrift wird abgerundet durch einen Abriß der Geschichte des Kirchenbaus und die Gottesdienstordnung von 1850, die Einblick in das kirchliche Leben vor mehr als hundert Jahren gewährt.

Stefan Hartmann

Fritzlar im Mittelalter. Festschrift zur 1250-Jahrfeier. Hg. vom Magistrat der Stadt Fritzlar in Verbindung mit dem hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg. Selbstverlag Magistrat der Stadt Fritzlar. 1974 323 Ss. mit zahlreichen Abb. im Text, 16 Bildtafeln, 5 Plänen. Ln. DM 22,-

Eine Festschrift, die in der Tat auch für den wissenschaftlich nicht vorgebildeten Leser, verständlich dargestellt, was Fritzlar zu bieten hat. Eine höchst aufschlußreiche Anthologie, an der folgende Verfasser beteiligt sind: Gerhard Bittens (Besuch in Fritzlar, S. 1f.) Rolf Gensen (Die Frühgeschichte des Fritzlarer Raums, S. 10f.), Norbert Wand (Die Büraburg – eine fränkische Großburg zum Schutze des Edergebietes, S. 41f.), Friedrich Oswald (Die bauliche Entwicklung des Fritzlarer Domes nach den Untersuchungen von 1969, S. 59f.), Fred Schwind (Fritzlar zur Zeit des Bonifatius und seiner Schüler S. 69f.), Michael Gockel (Fritzlar und das Reich, S. 89f.), Walter Schlesinger (Die Königserhebung Heinrichs I. zu Fritzlar im Jahre 919, S. 121f.), Hans K. Schulze (Das Chorherrenstift zu Fritzlar im Mittelalter, S. 144f.), Waldemar Küther (Fritzlar und Mainz, S. 168f.), Karl E. Demandt (Die Verfassungsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter, S. 202f.) und ferner: Die mittelalterliche Befestigung Fritzlars, S. 287f.), Ludwig Denecke (Bibliotheken im mittelalterlichen Fritzlar, S. 222f.), Wolfgang Heß (Fritzlars Münzwesen im Mittelalter, S. 242f.), Hans Joachim von Brockhusen (Fritzlars Siegel und Wappen, S. 271f.) und Heinz Stoob (Fritzlars Stadtgrundriß als Spiegel seiner mittelalterlichen Geschichte, S. 302f.).

Die angeführten Beiträge fügen sich zu einem harmonischen Ganzen zusammen, und man kann den Magistrat der Stadt Fritzlar nachträglich nur zu dem Entschluß beglückwünschen, daß er die Festschrift in Verbindung mit dem hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde herausgegeben hat. Obwohl jeder Beitrag sein eigenes Gewicht mit einer klaren Aussage zur Geschichte der Stadt besitzt, darf dennoch betont werden, daß die Arbeiten von Karl E. Demandt, dem hervorragenden Kenner der Stadtgeschichte, der Bericht Ludwig Deneckes über die mittelalterlichen Bibliotheken und die Untersuchung von Wolfgang Heß über das Münzwesen etwas Besonderes zu bieten haben. Im Zyklus der Festschrift hätte die Untersuchung über die Ederbrücke in Fritzlar (von Dieter Großmann → ZHG 84, S. 69f.) zweifellos einen würdigen Platz gefunden. Eine Festschrift, die über der Flut der Festschriften steht, mit denen wir alljährlich überschüttet werden!

Kurt Günther

Otto Berge: Fuldas öffentliches Bankwesen, vorwiegend im 19. Jahrhundert. Städtische Sparkassen und Landesleihbank Fulda, Fulda 1974. 311 Ss.

Wirtschaftsunternehmungen pflegen gemeinhin Geschäftsjubiläen zu benutzen, Selbstdarstellungen zu veröffentlichen, die dazu bestimmt sind, Öffentlichkeitswerbung mit ihnen zu betreiben. Die Städtische Sparkasse und Landesleihbank Fulda hat die 150. Wiederkehr ihres Gründungstages im Jahre 1824 dankenswerter Weise zum Anlaß genommen, diesen ausgetretenen Pfad zu verlassen. Statt dessen legt sie der Öffentlichkeit ein Buch unter oben-erwähntem Titel vor, als dessen Verfasser sie in Otto Berge einen erfahrenen Kenner der Allgemein- und der Wirtschaftsgeschichte des Fuldaer Raumes gewinnen konnte.

Kreditinstitute sind empfindlichen Seismographen zu vergleichen, die geringste Störungen im wirtschaftlichen und politischen Bereich ihres Tätigkeitsfeldes registrieren und – wenn sie Bestand ha-

ben wollen – zu Reaktionen, zur Einstellung auf die sich verändernden Verhältnisse gezwungen sind. Wer den seismographischen Ausschlägen und Signalen in den Geschäftsbüchern und Bilanzen der Kreditinstitute nachgeht, findet sich unversehens verstrickt in den Geschichts- und Wirtschaftsablauf ihrer Geschäftsgebiete. Er wird gezwungen, „die sozialen Verhältnisse der Bevölkerung, die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Raumes und die allgemeinen politischen Verhältnisse in seine Betrachtungen einzubeziehen“, wie es Berge in seiner Einführung ausdrückt.

Drei öffentliche Kreditanstalten in Fulda sind es, deren Entstehung, Entwicklung und endlicher Verschmelzung mit der Sparkasse und Landesleihbank Fulda der Verfasser nachgeht, die Städtische Vorschaukasse, 1789 durch Fürstbischof Adalbert III. gegründet, das Leih- und Pfandhaus, dessen Schöpfer Wilhelm Friedrich von Oranien als Herrscher des säkularisierten Fürstbistums war, und die Sparkasse zu Fulda, deren Gründung der Initiative des Polizeidirektors und Direktors der Armenanstalten Scheffer zu verdanken ist.

Die Geschichte dieser drei Kreditinstitute benutzt Vf. zu einer Darstellung der historischen Abläufe im Fuldaer Raum von den Verhältnissen zur Zeit der beiden letzten Fürstbischöfe, Heinrichs III. von Bibra und Adalberts III. von Harstall über die Säkularisierung und die kurze Herrschaft Wilhelm Friedrichs von Oranien, die französische Landesherrschaft, die Zugehörigkeit Fuldas zum Großherzogtum und Generalgouvernement Frankfurt, die Teilung Fuldas zwischen Preußen und Österreich am 27. 7. 1815, die Zersplitterung des Gebietes durch Aufteilung zwischen Bayern, Kurhessen und Sachsen-Weimar bis zur endlichen Eingliederung des kurhessischen Teiles in Preußen im Jahre 1866.

Der Leser findet so ein lebendiges Bild von den Nöten und Sorgen eines Gebietes, das zum Objekt politischer Entscheidungen mächtiger Nachbarn wurde. Er findet die Portraits eigenwilliger Persönlichkeiten, die sich dagegen wehrten,

willige Befehlsempfänger zu sein, wie etwa das des Leihhausdirektors von Schlereth, auch solch zwielichtiger, wie das des Volksratspräsidenten des Landkreises Fulda, Hausmann, der 1848 in der Dipperzer Volksversammlung eine Verleumdungskampagne gegen die Behörden inszenierte und gegen die angeblich bedrohte Sicherheit der Einlagen beim Leihhaus und der Sparkasse polemisierte.

Die Darstellung der Geschichte der drei Kreditinstitute ist objektiv und vollständig. Das Buch ist lesenswert und füllt eine Lücke in der Darstellung der Kurhessischen Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Hans Strube

Karl Huth: Gladenbach - eine Stadt im Wandel der Jahrhunderte. Hg. vom Magistrat der Stadt Gladenbach 1974. 240 S. viele Abb., Karten u. Pläne.

In vorliegender Untersuchung gibt Oberamtsrat Karl Huth ein abgerundetes Bild der Gladenbacher Geschichte im Wandel der Jahrhunderte. Da die Entwicklung eines Ortes immer von der Landschaft bestimmt ist, in die er eingebettet ist, steht die Betrachtung des heimatlichen Raumes um Salzböde und Allna folgerichtig am Beginn des Buches. Es handelt sich hierbei um einen Teil der Südostabdachung des Rheinischen Schiefergebirges, der zum Bundsandsteingebiet des westhessischen Bundsandsteingebiets übergeht und lange Zeit ein Zankapfel zwischen den Landgrafen von Hessen, Erzbischöfen von Mainz und Grafen von Nassau war. Über die Besiedlung des Salzböde-Tales geben zwei Tabellen Aufschluß, die Angaben über die erste Nennung und Entwicklung der einzelnen Orte – Haushaltungen und Einwohner – enthalten. Daraus ergibt sich, daß die Gemeinden dieses Landstrichs kaum vor der Mitte des 13. Jhs. urkundlich erwähnt werden. Während bis in unser Jh. die Bevölkerungszahl nur langsam anstieg, brachte die Nachkriegszeit mit ihren Flüchtlingsströmen eine rasche Zunahme der Einwohner, ein Vorgang, der nicht nur für den Gladenbacher Raum nachweisbar ist.

Das zweite Kapitel behandelt die Geschichte dieses Gebiets, das in seinem Umfang mit dem früheren Amt Blankenstein identisch ist und nach zahlreichen Abwehrkämpfen gegen Mainz und Nassau im 14. Jh. endgültig unter hessische Herrschaft kam. Eingehend beschäftigt sich der Vf. mit der Burg Blankenstein, die an der Höhenstraße Herborn-Marburg lag und vor allem in der 1248 oder 1249 beginnenden Dernbacher Fehde zwischen Hessen und Nassau eine wichtige Rolle spielte. Besondere Erwähnung verdienen die am Schluß des allgemeinen Teils zusammengestellten Ortswappen der Gemeinden des Salzbödetales mit den entsprechenden heraldischen Erläuterungen.

In der größeren zweiten Hälfte des Buchs wird die Geschichte der Stadt Gladenbach in anschaulicher Weise dargestellt. Ausgehend von der ersten Nennung des Ortes im Jahre 913 behandelt Vf. zunächst die für die Stadtgeschichte wichtige Urkunde von 1237, die er nicht nur im lateinischen Urtext, sondern auch in deutscher Übersetzung angibt, um dem des Lateinischen unkundigen Leser das Verständnis zu erleichtern. Daran schlossen sich Angaben über den Ortsnamen, die Erweiterung der 1629 als Flecken bezeichneten Siedlung und das Leben ihrer Bewohner an, die durch zahlreiche Ansichten und Grundrisse des Ortskerns, einzelner Gebäude und Straßen sinnvoll ergänzt werden. Von besonderem personenkundlichen Interesse ist die Liste Gladenbacher Namen aus dem Adreßbuch für Stadt und Kreis Biedenkopf von 1898, die einen klaren Einblick in die Berufs- und Sozialstruktur der Gladenbacher Bevölkerung vermittelt.

Ein zentrales Ereignis im Leben der Gemeinde ist die Verleihung des Stadtrechts im Jahre 1937, die – wie auch die Entwicklung nach 1945 – in der vorliegenden Ortschronik ausführlich geschildert wird. Zu nennen sind hier vor allem die Tabellen über die Zahl und Herkunft der Flüchtlinge und die Angaben über die in den heimischen Betrieben beschäftigten Gastarbeiter, die besonders für Wirtschafts- und Sozialhistoriker von Interesse sind. Des weiteren enthält die neue Gemeinde-

chronik Hinweise über Sitte und Brauchtum, Mundart, Vereinigungen und Verbände, politische Vereine und Wählergemeinschaften, Haus- und Dorfspitznamen und Wirtschaft und Verkehr, wobei nicht nur Landwirtschaft, Gewerbe, Handwerk und Industrie, sondern auch der Fremdenverkehr und die Kreditinstitute in die Betrachtung einbezogen werden. Hier wäre jedoch eine genauere Erklärung verschiedener rechts- und verfassungsgeschichtlicher Termini wie Grund-, Gerichts- und Feudalherrschaft, Lehnbauer, Untertan und Leibeigener am Platze gewesen, die oft nicht deutlich voneinander abgehoben werden. Auch die Bemerkung auf S. 79 „die Mitglieder der engeren Gemeinde . . . besaßen als Bauern das volle Bürgerrecht“ trifft nicht zu, da die Verleihung des Bürgerrechts auf Stadtbewohner und nicht auf Bauern hindeutet. Positiv zu bewerten sind dagegen die zahlreichen beigefügten Statistiken, die über die Gliederung der Ortshandwerker, die Entwicklung der einzelnen Handwerksbetriebe und Unternehmen und die Gründung von Fabriken Aufschluß geben.

Eingehend beschäftigt sich Huth mit den Märkten, von denen im 19. Jh. sechs nachweisbar sind und die sehr zur Belebung von Gladenbachs Handel und Wirtschaft beitrugen. Eine Ergänzung sei hier noch vermerkt: zur Erläuterung der historischen Situation wäre der Hinweis angebracht gewesen, daß Gladenbach nicht zu Kurhessen, sondern zu Hessen-Darmstadt gehörte; die pauschale Bezeichnung Hessen reicht nicht aus.

Abschließend müssen die detaillierten Angaben über die Verwaltung der Gemeinde in Vergangenheit und Gegenwart, ihre Kirchen und Schulen und ihre Bedeutung als Gerichtsort hervorgehoben werden, die durch verschiedene den Akten entnommene Verordnungen und Verzeichnisse ergänzt werden. Die wichtigste Literatur über Gladenbach wurde am Schluß übersichtlich zusammengestellt, während leider jeder Hinweis auf benutzte ungedruckte Quellen aus den Archiven fehlt.

Stefan Hartmann

*650 Jahre Stadt Grebenstein
1324-1974. Hrg. vom Magistrat der
Stadt Grebenstein. Neumeister, Kassel
1974, 86 S., 38 Abb.*

Die vorliegende Jubiläumsschrift hat die Stadtrechtsverleihung an Grebenstein vor 650 Jahren zum Anlaß. Eine solche Jahrhundertfeier bietet sich dazu an, die lange Zeitspanne städtischer Vergangenheit rückschauend zu betrachten, um so die Verhältnisse der Gegenwart besser begreifen zu können. Die hier vereinigten Beiträge aus den verschiedensten Epochen der Grebensteiner Stadtgeschichte sind in ihrer Thematik breitgefächert und vermitteln den Lesern ein abgerundetes, farbiges Bild von bestimmten Bereichen des städtischen Lebens im Laufe wechselvoller Zeiten. Den Aufsatz von Willi Vesper über die Wehranlagen Grebensteins, der hier nur geringfügig verändert worden ist, kann der Interessierte in der ZHG 81 (1970), Ss. 195-222, nachlesen. Grebenstein war häufig Versammlungsort der hessischen Streitkräfte im Kampf um das Diemelland im 14. und 15. Jahrhundert und mußte aus diesem Grunde stark befestigt werden. Erwähnenswert ist der Hinweis Vespers auf das gelehrte Grebenstein, wonach die Stadt zwischen 1368 und 1600 von allen Orten im Diemelland im Verhältnis zur Einwohnerzahl die meisten Studenten an die Universitäten Erfurt und Prag entsandte (S. 29).

Der folgende Artikel von Christoph Windemuth beschäftigt sich mit den Grebensteiner Zünften. Er legt seinen Ausführungen vor allem Sal- und Steuerbücher zugrunde. Die älteste Grebensteiner Zunft ist die der Wollweber, die bereits 1424 erwähnt wird. Auch die Leineweber-, Schuhmacher- und Lohgerberzunft sind in Grebenstein schon im späten Mittelalter belegt. Der Vf. beschränkt sich nicht nur auf die Verleihungen der Zunftbriefe durch die Landgrafen von Hessen, er weiß daneben auch manches Wissenswertes über die Arbeit, soziale und wirtschaftliche Lage der städtischen Handwerker in vergangener Zeit zu berichten. Es muß betont werden, daß sich nicht nur Handwerker, son-

dem auch andere Berufsgruppen in Zünften zusammenschlossen. Windemuth nennt für Grebenstein eine Bruderschaft der Ackerleute (S. 41), und auch in anderen Städten finden sich Beispiele, wo sich häufig Angehörige der Unterschicht, z. B. Tagelöhner und Arbeitsleute, zunftartig verbanden.

Weiter finden sich in vorliegender Festschrift Kurzbiographien von zwei berühmten Söhnen der Stadt, des Kasseler Oberbürgermeister Karl Schomburg und des Botanikers Wilhelm Friedrich Philipp Pfeffer, ein Abriß der Geschichte der Grebensteiner Stadtschule, ein Überblick über die städtischen Kirchen samt den 1970 in Grebenstein eingegliederten Gemeinden Burguffeln, Udenhausen und Schachten, Angaben über die gegenwärtige politische Vertretung, das Sparkassenwesen, die Feuerwehren, Gesang- und Sportvereine und das Rote Kreuz. Der sorgfältig zusammengestellte Abbildungsteil mit Stadt- und Gebäudeansichten aus Vergangenheit und Gegenwart trägt zur Veranschaulichung des Textes bei, allerdings wäre hier eine chronologische Anordnung der Bilder, soweit sie nach überlieferten Jahreszahlen möglich ist, sinnvoller gewesen, wie auch die Abfolge der einzelnen Beiträge dieser Festschrift unter dem Aspekt historisch oder gegenwartsbezogen klarer hätte gegliedert werden müssen.

Diese ein formales Problem betreffende Einwendung fällt jedoch gegenüber den vielen Vorzügen dieses Bandes kaum ins Gewicht. Es läßt sich mit Recht sagen, daß durch die Vielseitigkeit der hier behandelten Themen ein breiter Leserkreis angesprochen wird. Nicht nur der Fachhistoriker, auch der interessierte Heimatfreund und Feriengast ist hier in gleicher Weise angesprochen und kann Anregungen finden, sich intensiver mit der Landschaft an Esse und Diemel zu befassen.

Stefan Hartmann

Willi Vesper: Die evangelischen Kirchen der Stadt Grebenstein. 1974. Verlag: Evangelische Kirchengemeinde Grebenstein. Druck: Meerbott

KG, Hanau. Kart. 102 Ss. 65 Abb. im Text 1 Zeichnung.

Ein Kenner der Geschichte von Grebenstein hat in diesem ansprechenden und reich bebilderten Bändchen die Geschichte der Kirchen von Grebenstein, Burguffeln, Schachten und Udenhausen ausführlich mit Belegen über die Pfarrer dargestellt. Eingangs wird zusätzlich über die Wüstungskirchen im Gebiet der heutigen Stadt Grebenstein berichtet, insbesondere über die Kirche von Strofort, deren Grundmauern Vf. vor Jahren freilegen konnte.

Kritisch muß leider vermerkt werden, daß es keine „Grafen von Schöneberg“ gibt (S.74), sondern nobiles viri (= Edelherrn), und die Umsiedlung der Bewohner von Burguffeln ist nicht die Folge von Kriegsverheerungen, sondern hängt mit der Verpflichtung der von Uffeln im Dienst des hessischen Landgrafen als Burgmannen zu Grebenstein zusammen. Das kann hier nur angedeutet werden und interessiert grundsätzlich nur den Fachhistoriker.

Wer das Bändchen zur Hand nimmt, wird seine Freude an der Fülle des Gebotenen haben, und wer die jüngst erneuerte Stadtkirche als Gast besichtigt, wird mit Gewinn die erhabene Schönheit der Kirchenschätze in dieser für die Geschichte Hessens so bedeutsamen Stadt in sich aufnehmen.

Kurt Günther

Erich Kaiser: Die Homberger Marktplatzspiele. Mit einem Nachwort über den Homberger Marktplatz und das Laienspiel Homberg. Herausgegeben vom Zweigverein Homberg an der Efze des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. (= Heft 12/1974 der Homberger Hefte, Beiträge zur Heimatgeschichte und Familienkunde). 80 Ss. Masch. Schriftl. Vervielf.

Seit 1965 gibt der Zweigverein Homberg unter großen Opfern und Persönlichem Einsatz seiner Mitglieder die Homberger Hefte heraus, die in der Stadt und im Umlande begeistert aufgenommen wer-

den. Das neueste Heft ist wieder einmal mehr überwiegend ein Werk von Erich Kaiser. Vf. erläutert das „Laienspiel in Homberg“ in kurzen Zügen und weist darauf hin, daß Markt und Straßen in Homberg seit vielen Jahren unter aktiver Mitwirkung der gesamten Bürgerschaft Schauplatz des Laienspiels in Homberg gewesen sind (S. 70f.). Vorangestellt sind das von Erich Kaiser verfaßte Laienspiel „Die Hühnerfehde“, eine Auseinandersetzung zwischen der Stadt und den Herrn von Boyneburg, ferner (S. 41f.) eine Kurzbeschreibung der Häuser um den Marktplatz herum. Beigegeben sind Abbildungen früherer Laienspielgruppen. Die Register verfaßte Karl Meers.

Das Echo der gezielten Arbeit des Zweigvereins Homberg wird auch diesmal nicht ausbleiben. Ein schöner Beweis dafür, daß die geschichtliche Vergangenheit den Bürgern der Stadt immer wieder bewußt wird und damit zukunftsfruchtig wirken kann.

Kurt Günther

1200 Jahre Niederelsungen 775-1975. Im Auftrage des Jubiläumsausschusses Niederelsungen hrsg. von Gerhard Seib, Niederelsungen 1975, 161 S., viele Abb. Kein Preis genannt.

Die vorliegende Festschrift vermittelt in zahlreichen Einzelbeiträgen einen Überblick über die geschichtliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Niederelsungen von der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes im Jahre 775 bis zur Gegenwart. Am Anfang steht der Aufsatz von Heiner Wittekindt: „Niederelsungen-Geschichte eines Ortes“, in dem er die Geschichte des Ortes von den Anfängen bis 1945 behandelt. Hier ist positiv hervorzuheben, daß der Verf. neben gedruckten Veröffentlichungen auch Archivalien des Staatarchivs Marburg und des Pfarrarchivs Niederelsungen herangezogen hat und daher mit vielen Details aufwarten kann. Allerdings muß strittig bleiben; ob in der ältesten urkundlichen Erwähnung im Breviarium Lulli Ober- oder Niederelsungen gemeint ist. Wittekindt läßt diese

Frage mit Recht offen und verweist auf die fränkisch-sächsische Sprachgrenze zwischen beiden Gemeinden, die nach außen nicht nur durch den verschiedenen Dialekt, sondern auch in der Bauart der Höfe (Niederelsungen mit mehr sächsischem, Oberelsungen mit überwiegend fränkischem Baustil) sichtbar wird. Hier ist jedoch dem Verf. in seiner Behauptung, daß solche Sprachgrenzen keine über 1200jährige Geschichte zu haben brauchen, nicht zuzustimmen (S. 8), da es sich bei der Abgrenzung des Fränkischen (Hessischen) vom Sächsischen (Niederdeutschen) um die 2. (sog. hochdeutsche) Lautverschiebung handelt, die in der Mitte des 8. Jahrhunderts längst abgeschlossen war. Nicht korrekt ist auch die Übersetzung von villa mit Stadt (S. 9), da hiermit im Mittelalter im allgemeinen die Siedlung vom Dorf bis zum Einzelhof, besonders aber der zentrale Wirtschaftshof einer königlichen Domäne bezeichnet wird.

Hieran schließt sich als weiterer Überblick die von Wilhelm Gerhardt bearbeitete „Geschichte Niederelsungen seit 1945“ an, die bis zur im Zuge der Gebietsreform erfolgten Eingliederung Niederelsungen in die Stadt Wolfhagen führt.

Direkt auf archivalische Quellen greifen die folgenden Artikel von Wilhelm Winter: „Notizen zu einem Familien-, Flur- und Hausbuch des Dorfes Niederelsungen“ und die „Ortsbeschreibung (Spezialbeschreibung) Amts Zierenberg Ao 1787“ zurück, die nicht nur für den Sozial- und Wirtschaftshistoriker, sondern auch für den Familienforscher aufschlußreich sind. Der Leser erfährt hier viele Einzelheiten über die Bevölkerungs- und Einkommensverhältnisse der Gemeinde, die Größe der Familien, die Stückzahl des Viehs und das Steueraufkommen. Erwähnenswert sind auch die Angaben über den Grundbesitz Wolfhager Juden in Niederelsungen von 1829-1875, die in einem Nachtrag übersichtlich zusammengestellt sind.

Ein rechts- und kulturgeschichtliches Thema behandelt Helmut Deuermeier in seinem Beitrag: „Der Pranger“. Hier beschäftigt er sich mit der Rolle des Schandpfahls in vergangener Zeit, an dem

die Übeltäter ihre „Ehrenstrafe“ abzubüßen hatten.

Der folgende Titel: „Niederelungen Lehrer seit der Jahrhundertwende“ wendet sich dagegen mehr der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit zu, wobei auf den Lehrer und Heimatdichter Erich Oberlist besonders eingegangen wird.

Anschließend werden die Vereinsgeschichte Niederelungen, die Geschichte der dort ansässigen Geldinstitute, die Erpeltalsperre und die Waldbühne Erich Oberlist betrachtet, was die Breiteder in dieser Festschrift behandelten Aspekte der Gemeindegeschichte aufzeigt. Auch ein Aufsatz über die „Burg Rodersen und ihre Besitzer“ findet sich hier, der thematisch jedoch besser in den ersten Teil dieser Jubiläumsschrift gepaßt hätte.

Der Textteil wird sinnvoll ergänzt durch zahlreiche sorgfältig ausgewählte Abbildungen von Gehöften, Hausinschriften, Straßen und Burganlagen in der Niederelunger Gemarkung, die dem Leser einen optischen Eindruck von der Beschaffenheit der Gemeinde vermitteln. Hinzuweisen sei noch auf eine Gerichtsplanskizze von 1563, die der Festschrift als Faltkarte beigelegt ist.

Stefan Hartmann

Sontra 1777 (=hessische Ortsbeschreibungen 11). Bearb. von Ilse Gromes, Marburg/Witzenhausen 1974, 88 S., 1 Karte. Kart. DM 8,-

Im vorliegenden Heft 11 der „Hessischen Ortsbeschreibungen“ wird diese mit der Katastervorbeschreibung der Stadt Eschwege eröffnete Reihe fortgesetzt. Hierbei handelt es sich um die Edition des im Staatsarchiv Marburg verwahrten Originals des Lager-, Stück- und Steuerbuchs der Stadt Sontra aus dem Jahre 1777, das von dem Rektifikator und Skribenten Johannes Daniel Claudius in der Mitte des 18. Jahrhunderts begonnen, jedoch erst 1770 im Entwurf fertiggestellt wurde.

Die Bearbeiterin richtete sich bei der Edition dieser Quelle in der sprachlichen Gestaltung nach den Grundsätzen dieser Reihe hessischer Ortsbeschreibungen, die

im wesentlichen den von Johannes Schultze empfohlenen „Richtlinien für die äussere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte“ (in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 102. Jg. 1966, S. 1 ff.) folgen. Der Text des Lager-, Stück- und Steuerbuchs blieb unverändert, dagegen wurden Schreibung und Zeichensetzung heute gültigen Regeln angepaßt, während die alten vollen Wortendungen und mundartliche Besonderheiten voll abgedruckt wurden.

Besonders lobenswert sind die zahlreichen Anmerkungen zum Text, wodurch viele Personen-, Orts- und Sachbezeichnungen, die in der Quelle vorkommen, jedoch für den heutigen Leser nicht ohne weiteres verständlich sind, erläutert werden.

Positiv hervorzuheben sind auch der Namenindex, der auch die Schreibweisen des Originals mit berücksichtigt, sowie die Worterklärungen am Schluß, die wesentlich zur Aufschlüsselung des Quellentextes beitragen. Hierfür leisten auch die gleichfalls beigelegte Tabelle der Münzen, Maße und Gewichte und ein Abdruck der Sontraer Flurkarte gute Dienste. Für die Genauigkeit der Edition zeugt, daß zu dem o. g. Original des Sontraer Lagerbuchs weitere Überlieferungen dieses Textes vergleichsweise herangezogen und abweichende Varianten sorgfältig vermerkt wurden.

Nicht nur Anmerkungen und Erläuterungen, auch die übersichtliche Anordnung des Quellentextes trägt zum Verständnis dieser Katastervorbeschreibung bei. Ihr Haupttitel lautet: *Spezialbeschreibung über die in der Landgrafschaft Hessen gelegene alte freie Berg- und Hänselstadt Sontra*, wobei sich die Bezeichnung „Hänsel“ von „Hanse“ = Vereinigung der Sattler, Tuchmacher und Gewandschneider ableitet. Wie der Obertitel des Lagerbuchs ausweist, sollen hier sämtliche Bereiche des städtischen Lebens angesprochen werden.

In den insgesamt 50 Abschnitten dieser Schrift beschreibt der Rektifikator Claudius u. a. die örtlichen Gegebenheiten Sontras, seine Poststation, Markt-, Hute- und Weiderechtigkeit, die herrschaftlich-

und adligen freien Häuser und Güter in der Stadt, die Kirche, Schule und Hospitäler, die Erbauung, den Wert und die Miete der Häuser, die Häuser- und Bevölkerungszahl, die Mühlen, das Fruchtmaß und die Ernten, den in Sontra erhobenen Zoll und Zehnten, die Dienste, die Zivil- und Kriminaljurisdiktion, die hohe und niedere Jagd und das Steuerkapital der Sontraer Kommerzianten und gewerbetreibenden Personen.

Dies zeigt, wie vielseitig die o. g. Quelle in ihrer Aussagekraft ist, so daß ihre Edition voll gerechtfertigt scheint. Sie spiegelt das Leben in einer Kleinstadt vor 200 Jahren in seiner ganzen Farbigkeit und Komplexität wider und verdeutlicht, daß die uns in den Geschichtsbüchern vorgestellte Universalgeschichte in dieser genau reglementierten „kleinen Welt“ ihre Grundlage hat. Es ist zu hoffen, daß dieser Ortsbeschreibung, die nicht nur für den politischen Historiker, sondern auch für die Sozial-, Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte eine Fundgrube darstellt, bald weitere Editionen dieser Art folgen werden.

Stefan Hartmann

Neue Dorfchroniken aus dem Oberhessischen:

Walter Sellmann: Rennertehausen 1274-1974/700 Jahre Geschichte eines Dorfes im Edertal. Festausschuß R. 1974. 274 S., viele Abb., einige Pläne oder Karten. – Karl A. Müller: Weipoltshausen, unsere Heimat und ihr Umkreis. Gmde W. 1973. 268 S., viele Abb., einige Pläne oder Karten. Ders.: Marbach im Wandel und Werden 1272-1972. Gmde M. 1972. 195 S., viele Abb., einige Pläne oder Karten. – Wilhelm A. Eckardt (Hg.): Wehrshausen bei Marburg. Trautvetter u. Fischer 1974. 274 S., viele Abb., einige Pläne oder Karten. – Otto Immel: Wehrda/Weinstraße, Burg Weißenstein. Gmde W. 1974. 374 S., viele Abb., einige Pläne oder Karten. – Franz Kaiser: Rauisch-Holzhausen das freie Reichsdorf. Selbstv. (1974). 187 S., viele Abb., zwei Pläne oder Karten. – Ludwig Weber: Zur Geschich-

te des Katzenberges, insbesondere des Pfarrdorfes Ruhlkirchen (25 S.), in: 75 Jahre Freiwillige Feuerwehr R. Selbstv. 1974. – Hans Huber: 40 Jahre Freiwillige Feuerwehr und über 250 Jahre Pflichtfeuerwehr in Schönstadt. Selbstv. (1974). 71 S., viele Abb., zwei Pläne. Ders.: Ortschronik Schönstadt (75 S., viele Abb., ein Plan), → 750-Jahrfeier Sch. Selbstv. Verkehrs- u. Heimatverein Sch. (1975).

Diese Kurz-Besprechung alt-oberhessischer Ortsgeschichten ergab sich aus dem Zufall, wie Rez. die meisten dieser Bücher oder Hefte durch Bekanntschaft mit den Verfassern oder wegen gewisser Mithilfen in die Hand bekam. Ihre Stärke und Vielfalt im Inhalt liegt – wie üblich und erwünscht, sofern nicht eigentliche Fachleute mitarbeiten – wohl durchweg in der neuzeitlichen Vergangenheit und der Gegenwart, weniger im frühen Mittelalter. Jene Zeitspannen aber wurden mit viel Liebe und im Streben nach vollem Erfassen des Dorflebens seit dem Spätmittelalter erarbeitet, während es für die älteren Zeitläufe sowieso nur eine meist viel zu geringe Überlieferung gibt.

So hat selbst die vorbildliche Geschichte von Rennertehausen/Eder, die Lehrer Sellmann (unter geschicktem Verwenden von Lennarz-Auszügen) und einige Mitarbeiter locker aufbauten, ihre kleinen Unebenheiten. Z. B. fehlen die sonst üblichen Mundart-Geschichtchen; jedoch sind viele mundartlichen Begriffe oder Redensarten erläutert und wurden die 1933/34 vom Schüler Walter Raabe (für das Hess. Landesamt f. geschichtl. Landeskunde) zahlreich gesammelten, mündlich überlieferten Flurnamen mit verbesserter Karte dargeboten. Die Grafschaft „an der oberen Lahn und Eder“ hieß bis zur Teilung von etwa 1231 offenbar „Stiffe“ nach ihrer vermutlichen Malstatt dort östlich vom Didoll, wo die „Salzstraße“ eben die neue Wittgenstein/Battenberger Grenze querte. Durch Landgraf Philipp wurde, nachdem schon viele Untertanen evangelisch gesonnen und die Unruhen im Lande 1525 gütlich abgewandt waren, im Homberger Landtag von 1526 die Reformation amtlich

eingeführt; fast ebenso bedeutend wie die Marburger Universität von 1527 war dabei die 1533 gleichfalls im Oberfürstentum nachfolgende Gründung des Hohen Hospitals Haina im Gedenken an die heilige Ahnfrau. Die moderne Landes-Einteilung begann im Darmstädtischen (genau wie in Hessen-Kassel) schon 1821, und zwar mit den aus mehreren Ämtern oder Gerichten zusammengeführten Landrats-Bezirken, die 1848 dann fast durchweg zu „volksnahen“ Regierungs-Bezirken erweitert wurden . . . Bennighausen war sicherlich schon vor 1500 wüst, und zumindest wurden – wie auch sonst dabei üblich – gerade die kostbaren (Heu-) Wiesen bis in unsere Zeit weiter gepflegt. Schließlich besitzt die spätest-merowingische Landesfeste Kesterburg (auf dem Christenberge) natürlich eine wohl vorbonifazische Martins-Urkirche.

K. A. Müller war Landlehrer. Von Mardorf und Bauerbach aus hatte er, seit je ein guter Geologe, Verbindungen zur Boden-Denkmalpflege, zum Staatsarchiv und zum Hess. Landesamt im benachbarten Marburg geknüpft; hier übernahm er später die Ordnungs-Arbeiten im Flurnamen-Archiv. So wundert es nicht, daß seine Bücher über Marbach wie Bauerbach und Ginseldorf jetzt ihre 2., verbesserte Auflage erlebten und sein drittes Werk, über Weipoltshausen im Verser Grund, ebenfalls gebührenden Anklang fand. Natürlich ist auch dieses Dorf in seinen engeren landschaftlichen und verwaltungsmäßigen Umkreis gestellt, ohne jedoch das Blickfeld allzu sehr auf die umfassendere Geschichte auszuweiten; dafür wird etwas stärker auf die mit W. in Berührung gekommenen geistlichen und weltlichen Herrschaften eingegangen. Besonders wertvoll für uns ist aber das Wiederentdecken eines Elisabeth-Pilgerzeichens auf dem 500 Jahre alten Bronze-Glöckchen im Dachreiter der romanischen Kapelle (vgl. oben S. ff.) Andererseits wird man das freie Kanonissen-Stift Wetter nicht als Augustinerinnen-Stift ansehen dürfen, nur weil es im ausgehenden Mittelalter nach der Regel des hl. Augustin reformiert zu sein scheint. Entsprechend war das Gehöft „Wüsteburg“ an der Gladen-

bach-Niederweimer Chaussee nie eine Befestigung, sondern vermutlich nur eine kurzlebige Straßen-Wirtschaft der Familie Wüst. Und obwohl sich die Marburg-Forschung wohl endgültig darüber einig ist, daß die Grafen Giso (†1122) oder vielmehr Werner (†1121) hier nur ein Turmschlößchen „Kassel-“ oder „Lützelburg“ auf der Minne (Augustenruhe) besessen und erst die (Land-) Grafen von Thüringen die große Feste auf dem mächtigen Schloßberg um 1130 begonnen haben können, bleibt M. dabei, daß schon die Gisonen jene Burg um 1100 erbaut hätten; entsprechend hat uns nun der Magistrat unversehens einen „Gisonen-Weg“ oben am Schloßpark hinzu beschert –

Eine besondere Leistung aber des gleichen, damals 74 Jahre alten Verfassers, der für den 84jährigen Kollegen Jakob Römer kurzfristig einsprang, ist das von ihm allzu bescheiden als „Werkchen“ bezeichnete „Marbach im Wandel und Werden“: Binnen vier Monaten – bedingt durch die volksferne Gebiets-„Reform“ – schaffte es K. A. Müller, obwohl R.'s Marbacher Sammlung damals nicht greifbar und daher auch noch zusätzliche Archiv-Arbeit nötig war! Daß bei solchem Zeitdruck ein näheres Eingehen auf die unklaren, alten Grafschafts- und Gerichts-Verhältnisse oder gar auf die Fragen der Gau-Zugehörigkeit (btr. einer möglichen Hessen-Grenzmark) ebenso unterblieb, wie andererseits entschieden Stellung für eine Erklärung des Bach- und damit des Ortsnamens als „Moorwasser“ bezogen wurde, ist nur zu verständlich; immerhin würde hier der ausgeprägt steilhängig-hohe Rücken von Dammels- und Schloßberg (d. h. wohl des Rotenberges) eine von Natur aus altertümlichere Grenzscheide gebildet haben. Seinen Hinweis auf den „Hubbe“-Sporn als das vermutlich ursprüngliche Hofgelände über den jüngeren herrschaftlichen Ansitzen (Hofstätten 1-3 in der Lageskizze „Oberdorf 1849“) beim städtischen Quellbrunnen sollte man ebenfalls beistimmen. Doch bei der gleichfalls eiligen Korrektur hat dann ein Aussen-seiter ausgerechnet dem guten (Flur-) Namenkundler zweimal (s. 13 u. 15) statt landes- und ortsüblich „die Marbach“ fein

hochdeutsch „der Marbach“ eingemogelt.

Wehrshausen bei Marburg stand zwar unter ähnlich bedingtem Zeitdruck, da selbst das so schön gelegene und wirtschaftlich gesunde Dorf hinterm Marburger Rücken der benachbarten Stadt einverleibt wurde; aber die von W. A. Eckhardt und Bürgermeister Dr. Stegmann zusammengebrachte Gruppe schaffte, obgleich die rechte Zeit zum notwendigen Zusammenwirken dann doch fehlte, wohl ebenfalls ein brauchbares Buch. Besonders schön ist es freilich durch die vielen Zeichnungen von Reinhold Gelbert geworden, und als Mitarbeiter darf ich selbst wohl nicht mehr dazu sagen. – Immerhin sei trotzdem zu meinem Anteil eine Folgerung zum Nachtrag auf S. 62 vermerkt: Gemäß dem neuen karlingischen Scherbenfund ist das (adlige?) Ursprungsgut wohl nordwestlich neben „Liwis Hof“ zu vermuten; es hätte dann also sehr richtig auf dem südwestlich unter der Kapelle auslaufenden leichten Hangvorsprung, d. h. rittlings überm „Kirchgraben“ gelegen. Und in der Nummernfolge (S. 81) zum Ortsplan von 1950 (S. 80) oder umgekehrt steckt leider allerlei Unordnung, während auf S. 86 als sechster Hausgesessener der Damm-Müller beizufügen wäre.

Otto Immels sehr eigenständige Art, durch tiefgründiges Studium zahlreichen Schrifttums und durch die übliche Archiv-Arbeit das Marburger Hausdorf Wehrda in den gebührenden Rahmen zu stellen und die notwendigen Schlüsse zu ziehen, ist durch unser gegenseitiges Frage- und Antwortspiel kaum entscheidend verändert worden; immerhin war der landverbundene Realschullehrer schon lange ein reger Flurnamen-Sammler. Beachtlich mögen u. a. seine Betrachtungen zur Verbindung von +Uttershausen, wo ich +Breitenhausen gesucht hatte, und Weissem Stein mit den v. Wehrda gen. Nodung wie auch zu St. Elisabeths Aufenthalt in Marburg oder gar in W. sein. Für das Gericht Wehrda-Marbach bietet er – z. T. beeinflußt durch meine vorsichtigen Hinweise auf die Grafen Werner (bezügl. Wehrshausen, Michelbach und Görzhhausen) – entschieden neue Gesichtspunkte; obendrein erinnerte er uns daran, daß

die Marburger Kasselburg wie schon 1234 so noch 1572 und 1673 auf Wehrder Boden lag. Endlich sind seine Beobachtungen im Gelände um den „Freihof“ samt Wehrkirche auch nicht zu verachten.

Franz Kaiser, ein um unsre Heimat wie auch als Preußischer Landtags-Abgeordneter verdienter Landwirt, hat mit „Rauisch-Holzhausen, das ehemals freie Reichsdorf“, zu dessen Chronik er (wie zu seinem Privat-Museum) lange Jahrzehnte sammelte und die er nun im hohen Alter von 86 Jahren endlich herausbringen konnte, an einigen Stellen keine ganz glückliche Hand mehr gehabt. So kam das von K. A. Müller genau durchgesehene Handstück überhaupt nicht in den Satz, und die Druckerei hat noch manch' unnütze Fehler hinzugefügt. Entsprechend gab es ein Reichsdorf H. – wie auch Reichsfreiherrn v. u. z. H. – im rechtlichen Sinne wohl überhaupt nicht; vielmehr erscheint es in die kaiserliche Urkunde von 1777 über die Reichsburgmannen-Lehen der Rau v. H. zu Friedberg nur schlicht eingeschoben, könnte aber einst – bis um 750/79 (781) – als mögliches Zubehör von Roßdorf königliches Lehnsgut gewesen sein. Das Territorium des Erzbischofs von Mainz sollte man „Erzstift“ nennen, das freilich nicht erst 1237 nach Alt-Hessen vorzudringen brauchte, um die Grafenrechte von Ruchesloh zu erwerben. Im „Bonifatius“-Abschnitt, der schon bei den Kelten beginnt, führte die lobenswerte Straffung zu leichter Verwirrung; anschließend wird die nahe, wasserumgebene Stätte des Turmschlößchens Röderburg (zu +Roda, 750/79), irrtümlich sogar bis eben in die Keltenzeit zurückdatiert, die schon um 150 vor Christi Geb. endet. Das Steuer-Register von 1607 hat K. A. Müller vermittelt.

Bietet Ludwig Weber in der kleinen Festschrift der Ruhlkirchner Feuerwehr einen gewissenhaft-knappen Aufsatz zur Geschichte des Gerichts Katzenberg (im ehemals Mainzer Amt Neustadt) vom 13. zum 19. Jh., so berichtet Hans Huber in einem entsprechenden Heft tatsächlich einmal über Werdegang, Ausrüstung und Tätigkeit einer ländlichen Feuerwehr, wie sie hier im Pfarrdorf Schönstadt zwar erst

seit 40 Jahren als Freiwilligen-Verein besteht, aber als unmittelbaren Vorgänger schon seit 1725 einen Pflichtverband des gesamten, teils adligen Gerichtes nachweisen kann. Dagegen hat eben dieser eifrige Herausgeber der „Burgwald“-Hefte – mitten heraus aus seinen Vorarbeiten zu einem umfänglichen Heimatbuch für Schönstadt, dessen Ortsvorsteher er ist – nun eine einstweilige Dorfchronik zur 750-Jahrfeier veröffentlicht, die leider gerade für das an Nachrichten arme Frühmittelalter manche Ungereimtheit bietet; daran trägt natürlich wieder einmal die Übereile des Zusammenfassens während gleichzeitiger Fest-Vorbereitung die Hauptschuld. Deshalb muß ich dem Verfasser, wunschgemäß, wenigstens einige Vermerke nachtragen. So sollte er z. B. gewisse frankenzeitliche Rodungen im Burgwald nicht gerade mit den etwas spät erwischten Kriegsgefangenen aus dem Gefecht von 778 bei Laisa und Battenfeld verknüpfen oder etwa behaupten, die Königswege wären damals „Rollbahnen“ genannt worden; dabei habe ich nur gelegentlich unsre uralten Wasserscheiden-Straßen eben mit den ukrainischen ungebahnten Fernwegen des Zweiten Weltkrieges verglichen. Von einer weiteren größeren Schlacht zwischen Franken und Sachsen, genau bei Betziesdorf, ist der Wissenschaft nichts bekannt, obwohl tatsächlich ein Gefecht 566 „irgendwo“ mitten im Burgwald stattgefunden haben muß. Entsprechend wird man die Gründung einer Martins-Kapelle zu Sch., deren späterer Pfarrsprengel seltsamer Weise auch die Dörferreihe jenseits des Burgwaldes von Ober-Rosphe bis Sterzhausen umfaßte, als ursprüngliche Filiale von St. Martin in der Kesterburg nicht mehr so sicher um 600 n. Chr. ansetzen dürfen, sondern kaum früher als um 700; denn erst damals ward auch die mächtige, spätest-merowingische Feste auf älterem Bestand erstellt. Schließlich aber sind die drei „schwarzen Herzen“ im Schönstädter Ortswappen (n. H. J. v. Brockhusen) die hinter einander gestaffelten Einzelteile von Waldkleeblättern, wie sie die große Gruppe der „Ritter vom Kleeblatt“, d. h. wohl ehemaliger Burgmannen der Bergfeste Cleeburg (westl. Butzbach) führ-

ten.

Willi Görich

Der Kreis Biedenkopf. Bd. II [des] Inventar der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler von Hessen, hrsg. von Der Landesarchäologe von Hessen, bearb. von Heinrich Janke, mit einem Anh. von Hans Nettleau. Bonn: Habelt 1973, 36 Seiten, 9 Tafeln, 4 Karten. DM 12,--.

Heinrich Janke legt mit dem Inventar der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler des Kreises Biedenkopf den zweiten Band (nach dem „Oberlahnkreis“) aus der bemerkenswerten Reihe des Landesarchäologen von Hessen vor. Das schmalhüftige Buch (36 Seiten, 9 Tafeln, 4 Karten) bildet dabei einen, mit einschlägigen Funden nicht eben reich gesegneten Landesteil ab, der – nach Ausweis der Funde und der geologischen Erkenntnisse (Metallvorkommen) – allein in der vorchristlichen Eisenzeit einen gewissen Besiedlungshöhepunkt erlebt zu haben scheint. Die Höhenlage mit ihrer rauhen Witterung, aber vor allem der „geradezu turbulente geologische Zustand“ (Janke) mit seinem auf engstem Raum zusammentreffenden verschiedenartigen Formationen und das Fehlen nennenswerter Ackerböden – den zum Lahnggebiet hin geöffneten Ostteil hier ausgenommen – haben eine Zuwanderung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit nicht gerade begünstigt.

Ganze 50 Belege aus aufgenommenen Streufunden verzeichnet das „Paläolithikum“, nicht gerechnet die numerisch nicht aufgeschlüsselten, zahlreichen, im Anhang durch Hans Nettleau mitgeteilten Neufunde nach 1971. Nur 18 (bzw. 20) Hinweise auf die – wegen mangelnder Differenzierungskriterien (fast ausnahmslos nicht sicher zuweisbare Steinbeile liegen vor) zusammenfassend „Neolithikum“ genannten – Kulturen der Jungsteinzeit sind verzeichnet; Bronzezeit und frühere Urnenfelderzeit sind überhaupt nicht (sicher) belegt. Diverse Hügelgräber wurden, da untersucht, nicht zugewiesen (vgl. S. 31; dazu jüngst H. Janke: Untersuchung eines Hügels bei Angelburg-

Frechenhausen/Kr. Marburg-Biedenkopf. In: Fundberichte aus Hessen, 14. Jg. 1974, S. 15 ff., Wiesbaden 1975). Der Text verzeichnet – dies als vielleicht deutlichster Hinweis auf die außerordentliche Fundarmut des Gebietes – für das gesamte Neolithikum neben zwei Feuersteinbeilen ein einziges weiteres Flintstück (!), hier zweimal „Schaber“ genannt, auf der Tafel nach einer (allein maßstablosen) Skizze wiedergegeben und in das Gesamtverzeichnis als „Klinge“ aufgenommen. (Ein zweites Flintgerät, eine „Klingenspitze“ von Frechenhausen ist in das abschließende Gesamtverzeichnis nicht aufgenommen, der Verbleib der Frechenhausener Funde ist nicht mitgeteilt; vgl. Zeichnung S. 10, 2,1).

Was den vorliegenden Band zu einer empfehlenswerten Ergänzung archäologischer Bibliotheken macht, sind mithin nicht die Exklusivität oder die Vielzahl der dort mitgeteilten Funde. Die alten Kreisgebiete Fritzlar oder Hofgeismars z. B. erbringen bei guten wetterbedingungen und gezielter Absuche imponierendere Zahlen an Oberflächenfunden in nur wenigen Tagen. An überschaubarem Beispiel wird hier exemplarisch die Verfahrensweise bei der Erstellung der zur Erkennung der archäologischen Gesamtsituation in Hessen notwendigen Einzelinventare vorgeführt.

Eine durch ein auf Vollständigkeit bedachtes Literaturverzeichnis (S. 35 f.) gestützte Forschungsgeschichte leitet über zur einleitenden Vorstellung des in die Darbietung der landschaftlichen Gegebenheiten eingebetteten archäologischen Befundes. Es folgt das eigentliche Kreisinventar, nach Gemarkungen alphabetisch, in den einzelnen Abschnitten nach Kulturepochen geordnet und durch mehrere Fundortskizzen verständlich gemacht. Angesichts der ohnehin spärlichen Funde sind dabei besonders schmerzhaft (wie wohl allerorten eine Crux der Forschung) der vielfach angemerkte Verlust der Belege und die durchaus kaum erfreulichere Fundstreuung über verschiedene Aufbewahrungsorte. (Hier können nur der bessere Ausbau des Mitarbeiter-systems des Landesamtes für Denkmal-

pflege einschließlich Schulung, Zuweisung von Betreuungsbereichen, begleitende Korrespondenz und die Unterbringung aller Funde eines Kreises oder Großkreisteils in einem zentralen Museum Schlimmerem wehren.)

Zusätzlich werden dann in der Literatur verzeichnete Geländedenkmäler aufgelistet und statt als Grabhügel oder Wälle als Schürfstellen, Abraumhalden, Lesesteinhaufen o. ä. entlarvt; sie sind – entgegen der Überschrift – durchaus nicht mehr „fraglich.“ Oder doch? Drei große Diabassteine werden bei Wolzhausen (Fragliche Geländedenkmäler) und bei Quotzhausen (Mittelalterliche Siedlungsspuren) aufgeführt. Im ersten Fall werden alle „Spuren einer Künstlichen Bearbeitung“ geleugnet; bei der erneuten Aufnahme ist dieser Tatbestand wieder fraglich: Man kennt sie jetzt „mit Bearbeitungsspuren (?)“. Ein Sonderabschnitt gilt den mittelalterlichen Befunden, die gelegentlich als Hinweise auf ausgegangene Siedlungen gedeutet werden. Es folgt das schematisierte Sammelverzeichnis aller im Text genannten Fundbelege nach Kulturstufen, Gemarkungen, Fundplätzen und Fundtypen. Der o. a. erwähnte Anhang zu neueren (überwiegend: Kieselschiefer –) Funden im Bereich dreier Gemarkungen macht die Vorläufigkeit jeden Inventars deutlich und läßt für diesen Bezugsbereich zugleich die Erwartung neuer Funde zu.

Die qualitativ ungleichen Zeichnungen der Tafeln bilden 66 der hervorragendsten Belege des Kreisinventars ab; neben den Hallstatt- und Latène-Gefäßen und den meist (doch wohl) endjungsteinzeitlichen Felsgesteinbeilen fallen zwei flache Flintbeile gleicher Zeitstellung (aus Biedenkopf) und zwei nahezu gleiche, offene Armringe aus Bronze mit Rippen und Strichgruppenverzierung (aus einem Grab bei Lixfeld) als besondere Erscheinungen innerhalb dieses Kreisinventars auf. Photos und Karten u. a. zu zentralen Fundpunkten („Hünstein“, „Angelburg“) beschließen den wissenschaftsmethodisch überzeugend erstellten Band.

Helmut Burmeister

Walter Schlesinger (Hg.): Althessen im Frankenreich (= Nationes Bd. 2). 296 St., 20 Textabb., darunter 5 Ausschlagtafeln m. 25 Abb. auf 12 Kunstdrucktafeln, 2 Kartenbeil. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen. Ln. DM 68,-

Die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter, die mit dieser Schriftenreihe und mit diesem Bande etwas aufgehellert werden soll, wird hier am Beispiel Althessens »systematisch« untersucht. Walter Schlesinger hat mit der Abstimmung und Zusammenstellung von 6 Fachbeiträgen verschiedener Autoren ein Werk vorgelegt, in dem die überall verstreuten Einzeluntersuchungen zum Thema katalogisiert worden sind und mit der Auswertung der Forschungen auf dem Christenberg und auf der Büraburg an zwei Angelpunkten deutlich herausgehoben werden. Der Herausgeber Walter Schlesinger referiert „Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen“. Er stellt abschließend fest, daß das Ergebnis »mager« sei, aber es sei „immerhin ein Ergebnis zu erkennen.“ (S. 61) Weiter sagt er: „Althessen muß während dieser ganzen Zeit (d. h. vom 5. bis 8. Jh.) unter fränkischer Kontrolle gestanden haben. Es ist nicht von den Franken erobert worden, und es waren keine Feldzüge nötig um seine Bewohner zum Gehorsam zurückzurufen.“ Diesem „testimonium e silentio“ ist eine Aussagekraft zuzubilligen, und wirkliche Klärung kann nur die Archäologie bringen.“ Abschließend heißt es: „Für eine friedliche Durchdringung Althessens mit fränkischen Verfassungseinrichtungen, mit fränkischer Mission und mit fränkischen Siedlern bliebe theoretisch während der ganzen überschauten Zeitspanne Raum.“

Hermann Ament untersucht „Merowingische Grabhügel“ (S. 63 f.) und zwar von der Schweiz über Westdeutschland bis Belgien. Althessen ist mit 3 von 41 Fundstellen vertreten. Konrad Weidemann nennt in der Folge „Archäologische Zeugnisse zur Eingliederung Hessens und Mainfrankens in das Frankenreich vom 7. bis zum 9. Jahrhundert“ (S. 95 f.).

Er kommt zu der Auffassung, daß „es sowohl vom Fundgut wie von der historischen Überlieferung her“ am zutreffendsten zu halten sei, „die Ausbreitung fränkischer Zivilisation – faßbar an der Entstehung der Werkstätten für scheibenge drehte Keramik – und die Neustrukturierung der Siedlungslandschaft – deutlich erkennbar in der Anlage ständig besiedelter Befestigungen – in unmittelbarem Zusammenhang mit der verstärkt nach Osten ausgreifenden fränkischen Verwaltung seit dem Anfang des 7. Jahrhunderts zu sehen.“ (S. 119).

Rolf Gensen untersucht für den Zeitabschnitt vor dem 19. Jh. „Christenberg, Burgwald und Amöneburger Becken in der Merowinger- und Karolingerzeit.“ (S. 121 f.), Nobert Wand berichtet über „Die Büraburg und das Fritzlar-Waberner Becken“ (S. 173 f.). Fred Schwind geht den Spuren der „Franken in Althessen“ nach (S. 211 f.) Er vertritt die These, daß Althessen – wie sich aus der Existenz von Burgen und Befestigungen herleiten läßt – aus politisch-militärischen Erfordernissen dem Frankenreiche eingegliedert worden ist. Danach folgte die Besiedlung und der eingehende Landausbau. Schwind weist endlich darauf hin (S. 280), daß die Burgen in Althessen nach dem Ende der Sachsenkriege ihre militärische Bedeutung (in der Etappe) verloren hätten, daß sie als kirchliche Zentren ein bescheidenes Dasein führen durften, und daß die Siedlungen in ihrer Nähe offenbar noch im 9. Jh. eingegangen seien.

Insgesamt läßt sich hier sagen, daß die hier kurz vorgestellten Fachbeiträge trotz mancher offener Unterschiede in der wissenschaftlichen Bewertung bestimmter Entwicklungen auf einer gemeinsamen Basis bleiben, von der aus ungeachtet aller Zweifel ein Ergebnis sichtbar ist. Schriftlichen Überlieferungen sind gewiß ausgeschöpft, doch darf man im Zusammenspiel mit den Ergebnissen der Archäologie – wie sich vor allem beim Christenberg und der Büraburg gezeigt hat – gleichsam als der »Unruhe« in der Wissenschaft mit neuen Erkenntnissen rechnen.

Kurt Günther

Briefe Friedrich Creuzers an Savigny (1799–1850). Unter Mitarbeit von Ingeborg Schnack hrsg. von Hellfried Dahmann. Berlin: Erich Schmidt Verlag 1972. 402 Ss. DM 64,- (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XXIII, 2.)

Der schönen Ausgabe der Grimm-Briefe an Savigny, die von Wilhelm Schoof in Verbindung mit Ingeborg Schnack 1953 vorgelegt wurde, folgen nun 132 Creutzer-Briefe an Savigny. Beide Briefbestände kamen – das muß erneut mit Dank begrüßt werden – aus Familienbesitz in die UB Marburg.

Die Ausgabe selbst ist mustergültig. Einige Briefe wurden fortgelassen oder gekürzt (S. 17), doch ist jeweils ein Regest gegeben, und die Briefe sind im „Chronologischen Verzeichnis“ (S. 374–377) mit aufgeführt bzw. als gekürzt gekennzeichnet. Die 100 Gegenbriefe Savignys, von Adolf Stoll früher herausgegeben, sind zwischen den Texten im Regest eingefügt; an gleicher Stelle werden die äußeren Vorgänge erläutert, die den Rahmen für die Briefe bilden. Die Anmerkungen (dankenswerterweise unmittelbar bei den Texten) sind sorgfältig und erschöpfend. Eine Kleinigkeit zu S. 322 „Unsern Freunden Grimm schreibt heute Conradi . . .“: Die Briefe Conradis (1808–1824) sind im Grimm-Nachlaß (Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz Berlin) unter Nr. 897 erhalten, ebenso das „Biographische Namenverzeichnis“. Im Anhang finden sich einige Briefe, die zwischen Creuzers Frau Sophie und der Günderode gewechselt wurden, sowie einer von Leonhard Creuzer (Marburg) über den Tod des Professors Philipp E. Weis, des Lehrers Savignys und der Brüder Grimm. – Es bleibt an diesem Band wirklich nichts zu wünschen übrig, – als eine ebenso qualitätvolle Fortsetzung dieser Reihe.

Zum Inhalt der Briefe muß gesagt werden, daß gegenüber den Grimm-Briefen an Savigny doch ein sehr beträchtlicher Abstand spürbar ist. Dort persönliche Bekenntnisse, lebendige Wissenschaft und Weltanschauung in gedrängter Fülle, – hier dagegen verstellt eine Fülle von Profes-

sorenklatsch, Besoldungsfragen und literarischem Kleinkram streckenweise den Ausblick auf einen Mann, dessen Kenntnisreichtum und wissenschaftliche Phantasie doch ein halbes Jahrhundert faszinierten. Es fehlt jeder Widerschein des Günderode-Erlebnisses; es fehlt auch völlig der politische Aspekt, der bei den Grimms so gegenwärtig ist. Es entschädigt dafür der Einblick in die Werkstatt des Philologen und manches kleine persönliche Urteil, wie etwa über Jacobi (78), über die Grimms (263) oder die Schlegels (300).

Um das Dreieck der Korrespondenten Savigny – Creuzer – Grimm auszuzeichnen, sei hier darauf hingewiesen, daß vier Briefe von Jacob, drei von Wilhelm Grimm an Creuzer (1808–1817) sich im Besitz des Brüder Grimm-Museums in Kassel befinden (einer davon gedruckt in: Brüder Grimm Gedenken 1963, S. 104f., ein weiterer von Wilhelm, 16. 12. 1819, bei W. Schoof: Unbekannte Briefe der Brüder Grimm. 1960, S. 109f.); zwölf Gegenbriefe von Creuzer (1808–1822) liegen im Grimm-Nachlaß in der Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz in Berlin (5 gedruckt in: Neue Heidelberger Jahrbücher 11 (1902), S. 192–210).

Ludwig Denecke

Reinhard Gutbier: Der landgräfliche Hofbaumeister Hans Jacob von Ettlingen. Eine Studie zum herrschaftlichen Wehr- und Wohnbau des ausgehenden 15. Jahrhunderts. (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 24). 2 Bände, 244 S., 114 Abb., Karten u. Pläne. Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, Darmstadt und Marburg 1973.

Die vorliegende Veröffentlichung, der eine kunstgeschichtliche Marburger Dissertation zugrunde liegt, befaßt sich mit der Tätigkeit des landgräflichen Hofbaumeisters Hans Jacob von Ettlingen in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. im Dienste Landgraf Heinrichs III. und seines Sohnes Wilhelm III. von Hessen. Sein Wirken erstreckte sich vornehmlich auf das Gebiet

um die oberhessische Residenzstadt Marburg, die Grafschaft Ziegenhain und die Obergrafschaft Katzenelnbogen; aber auch in Plätzen, die Landgraf Heinrich III. käuflich erworben hatte oder die seiner Aufsicht unterstanden, wie Friedewald und Hauneck, sind Ettlisingische Bauten nachweisbar. Die Ausführungen Gutbiers beruhen vor allem auf der gründlichen Auswertung umfangreichen Quellenmaterials im Staatsarchiv Marburg, insbesondere der Bau- und Kammerschreiberrechnungen, sowie auf Bauaufnahmen, die er in den meisten Fällen selbst angefertigt hat. Die Arbeit besteht aus zwei Hauptteilen; der erste behandelt die sicheren und zugeschriebenen Bauten Ettlingsens, während der zweite ihre Einordnung in die Architekturgeschichte zum Gegenstand hat.

Am Beginn der Bautätigkeit Ettlingsens in Hessen steht der Neubau der im Kreis Hersfeld gelegenen Burg Friedewald. Er vollzieht sich in drei Bauabschnitten und ist im wesentlichen um 1500 abgeschlossen. Dabei widmet der Vf. den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden dieselbe Aufmerksamkeit wie den Befestigungsanlagen. Der Leser erhält genaue Angaben über die beim Bau beschäftigten Handwerkszweige, ihre Arbeitszeit und -leistung und die Höhe der Entlohnung. Hier gilt, was auch bei den folgenden Kapiteln dieses Buches hervorgehoben werden kann: die Ausführungen sind nicht nur bau- und architekturgeschichtlich aufschlußreich, sie vermitteln auch dem Sozial- und Wirtschaftshistoriker wertvolle Erkenntnisse. An weiteren hinreichend gesicherten Wohn- und Wehrbauten des Hofbaumeisters werden im einzelnen vorgestellt: Hauneck, Herzberg, Burg Neustadt (Kr. Marburg), das Marburger Schloß, Wolkersdorf, Burg Ziegenhain, die Festung Rüsselsheim und der Burgbau in Vacha, während Kugelhaus und Wilhelmsbau in Marburg, Burg Schweinsberg, Burg Hermannstein bei Wetzlar, das Volkmarser Rondell, Burg Ockstadt bei Friedberg und Babenhausen (Kr. Dieburg) vermutlich direkt oder indirekt auf den Baumeister zurückgehen. Dabei bleibt festzuhalten, daß sich Ettlingsens Tätigkeit häufig nicht auf die Fertigstellung der Gesamtanlagen erstreckte,

sondern auf die Durchführung von Teilbauten beschränkt war. Ein Beispiel hierfür ist Ziegenhain, wo zwischen 1470 und 1507 nur kleinere Bauunternehmungen festzustellen sind und die Hauptbautätigkeit erst nach Ettlingsens Tod beginnt.

Zur Veranschaulichung des Textteils tragen die zahlreichen Fotoaufnahmen, Lagepläne, Grundrisse und Profile der Ettlisingischen Bauten bei, die einen guten Überblick über die einzelnen Bauphasen geben und einen optischen Eindruck von den räumlichen Ausmaßen der Wohn- und Wehrbauten in den Händen Hans von Dörnbergs (S. 83), da dieser bereits 1506 starb; dagegen war das Schloß bis zur Einlösung der Pfandschaft 1549 Sitz der Familie v. Dörnberg.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Veröffentlichung einen wertvollen Beitrag zur Erforschung des herrschaftlichen Wohn- und Wehrbaus in Hessen am Ende des Mittelalters leistet, der bisher nur am Rande betrachtet worden ist. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind nicht nur für Einzeluntersuchungen, sondern für die allgemeine Bau- und Architekturgeschichte von Bedeutung, und es bleibt zu hoffen, daß hierdurch neue Arbeiten aus diesem Themenbereich angeregt werden.

Stefan Hartmann

Grotelfend-Festschrift 1775-1975 (herausgegeben im Auftrage der Stadt Münden von Dr. Karl Brethauer). 88 Ss. 9 Abb. im Text. Erwin May und Co., Hann. Münden. 1975. Kart. DM 6,90. (= Schriften zur Geschichte der Stadt Münden 2/1975)

Ein kleines, aber höchst gehaltvolles Heft, das dem großen Sohne Mündens, Georg Friedrich Grotelfend (1775-1853), dem Entdecker der altpersischen Keilschrift, gewidmet ist. Helmut von Jan berichtet über „Georg Friedrich Grotelfend. Ein Bild seiner Persönlichkeit“ (S. 5) Walther Hinz über Grotelfends genialen Entzifferungsversuch (S. 25) Eingeschoben ist die Autobiographie Grotelfends, die für den Lateinkenner amüsant zu lesen ist. Ludwig Denecke schildert „Georg Friedrich Gro-

tefend im Briefwechsel mit Goethe, Jacob Grimm und Alexander von Humboldt" (S. 39). Der Herausgeber Karl Brethauer bringt aufschlußreiche und flüssig kommentierte Daten zur Familiengeschichte der Grotefends in Münden und hat am Schluß des Heftes die Übersicht „Grotefend als Wissenschaftler, seine Schriften, Ehrungen, Auszeichnungen" zusammengestellt. Endlich ist als Reminiszenz von einem 1899 verstorbenen ein Erinnerungsblatt an Grotefends Tätigkeit als Direktor des Lyzeums in Hannover beigegeben.

Der Herausgeber hat sich mit der Festschrift wieder einmal mehr um seine Vaterstadt Münden verdient gemacht. Ihm ist Dank zu sagen wie dem Magistrat, der den Druck einen namhaften Zuschuß ermöglichte.

Kurt Günther

Fritz Kreh: Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit (= Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Neue Folge, Heft 12), Verlag Schöningh, Paderborn 1974, 336 S., 1 Abb., Kart. DM 44,-

Die vorliegende Untersuchung, eine Tübinger rechtswissenschaftliche Dissertation, beschäftigt sich mit Leben und Werk des Staatsrechtslehrers Johann Adam von Ickstatt, der bisher in der deutschen historischen und rechtsgeschichtlichen Literatur wenig Beachtung gefunden hat. Die Arbeit enthält das wichtigste biographische Material über Ickstatt, das unter besonderem Aspekt seines Wirkens als Staatsrechtslehrer zu einer anschaulichen Gesamtdarstellung verarbeitet worden ist. Außerhalb des biographischen Rahmens stehen die Ausführungen über die allgemeine Staatslehre und Reichsstaatslehre Ickstatts sowie seine Werke über Probleme des Westfälischen Friedensvertrags, die zu seinen bedeutendsten staatsrechtlichen Arbeiten gehören. Wie Kreh in der Einleitung seines Buches ausführt, liegt der Schwerpunkt der o. g. Veröffentlichung auf der Ermittlung und Darstellung des biogra-

phischen und juristischen Materials über Ickstatt und der Herausarbeitung eines möglichst zuverlässigen Bildes seiner Persönlichkeit, ohne sie jedoch insgesamt bewerten zu wollen. Der Vf. hat es verstanden, dem Leser einen Eindruck von der Vielseitigkeit von Ickstatts öffentlichem Wirken zu vermitteln, die er nicht nur als Professor für Staats-, Natur- und Völkerrecht, juristischer Schriftsteller und Erzieher des bayerischen Kurprinzen, sondern auch als politischer und Rechtsberater verschiedener Landesherren und des Kaisers sowie als aufklärerischer Schul- und Universitätsreformer bewies. Im Gesamtbild seines Lebenswerks kristallisieren sich zwei Hauptgesichtspunkte heraus, ein mehrstaatsrechtlich-staatskirchenrechtlich-rechtspolitischer und ein geistes- und kulturgeschichtlicher Aspekt.

Durch Ickstatts Studium und Lehrtätigkeit an der Universität Marburg als Schüler des berühmten Philosophen Christian Wolff in der Zeit von 1725 bis 1729 läßt sich eine direkte Beziehung zur Landgrafschaft Hessen-Kassel herstellen. In diesem Zusammenhang sei eine kleine Korrektur angebracht (S. 18): 1727 wurde nicht das hundert-, sondern das zweihundertjährige Marburger Universitätsjubiläum gefeiert, als er die Würde eines Magisters der Philosophie erhielt. Zur vollen Entfaltung kam Ickstatts Schaffenskraft in zwei süddeutschen Territorien, dem Hochstift Würzburg und dem Kurfürstentum Bayern, die damals von aufgeklärten Landesherren wie Fürstbischof Friedrich Carl von Schönborn bzw. Kurfürst Karl Albrecht (später Kaiser Karl VII.) und dessen Sohn Max III. Josef regiert wurden. Hier betätigte er sich als Verkünder einer reformfreudigen, jedoch gemäßigt bleibenden katholischen Aufklärung, die unter dem Einfluß der Wolffschen Philosophie stand, so weit diese mit dem römisch-katholischen Glauben vereinbar war. Wenn auch die Charakterisierung Ickstatts als einen der Wegbereiter einer neuen gesamtdeutschen Gemeinschaftskultur der seit Reformation und Gegenreformation getrennten Kulturbereiche des protestantischen Nordens und des katholischen Südens sicher zu weitgehend ist, so läßt sich

doch der große Anteil nicht verkennen, den er an der Vermittlung der neuen aufgeklärt-absolutistischen und wohlfahrtsstaatlichen Rechts- und Staatsidee auf katholischer Seite gehabt hat.

Es läßt sich mit Recht sagen, daß die vorliegende Biographie eine Lücke in der Staatsrechtsgeschichte der Aufklärungszeit schließt, die besonders für die katholischen Territorien Süddeutschlands bisher kaum erforscht ist. Der umfangreiche Anmerkungsteil, die zahlreichen Belege aus Quellen und Literatur und das Personenregister ermöglichen das schnelle Auffinden bestimmter Betreffende und die vertiefende Untersuchung von Einzelproblemen. Nicht nur dem Historiker, auch dem Juristen und Theologen werden hier wertvolle Erkenntnisse vermittelt.

Stefan Hartmann

Ulrich-Dieter Oppitz: Petrus Paganus. Poeta Laureatus aus Wanfried. Ein Dichter des 16. Jahrhunderts. Wanfried 1974, 86 S., mit Abb. Preis nicht bekannt.

In der vorliegenden Studie beschäftigt sich der Verf. mit einem heute nahezu völlig vergessenen Dichter aus dem Hessenland, der zu seinen Lebzeiten zu den führenden Dichtern seiner Zeit gehörte und dessen Ruhm weit über die Grenzen seiner hessischen Heimat hinausgedrungen war. Vf. hat es verstanden, ein anschauliches Bild von dem Leben des Paganus zu entwerfen, wozu vor allem auch seine Archivstudien im Staatsarchiv Marburg und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien beigetragen haben. Vor den Augen des Lesers rollt der Lebenslauf eines Renaissancemenschen ab, der als Kind seiner Zeit zwar von der literarischen Geschmacksrichtung des 16. Jahrhunderts bestimmt war, jedoch in seinen Dichtungen häufig von dem herkömmlichen Klischee abwich.

Als Peter Dorffheilige 1532 in Wanfried geboren, verließ er nach kurzem Studienaufenthalt an der Philipps-Universität Marburg seine Heimat und machte sich auf die Wanderung durch das westliche und

südliche Europa. Im Jahre 1554 finden wir ihn in Wien, wo er sein Studium fortsetzte und sich – wie viele andere Humanisten – mit den verschiedensten Wissenszweigen (neben den Künsten mit der Medizin) beschäftigte. Nach einem Aufenthalt auf Schloß Finkenstein in Kärnten, wo er sein erstes bekanntes Gedicht verfaßte, kehrte er nach Wien zurück, wo er sich zunehmend als Poet einen Namen machte und mit mehreren bekannten Personen, u. a. Angehörigen der Familie Fugger, in Verbindung trat. Der Höhepunkt seines Wiener Aufenthalts war am 17. Juni 1560 die Krönung zum poeta laureatus, worüber Oppitz viele aufschlußreiche Details vermitteln kann. Der Leser erhält hier eine Vorstellung von dem uns heute reichlich verstaubt erscheinenden Vorgang einer solchen Dichterkrönung, die streng an rituelle Formen gebunden war.

Wenig später kehrte der Poet wieder nach Hessen zurück, das er vor seinem Tode im Jahre 1576 nicht mehr verlassen sollte. Sein Lebensweg führte ihn erneut nach Marburg, wo er als Nachfolger des 1540 verstorbenen Eobanus Hessus (auch der Zuname wurde latinisiert) den Lehrstuhl für Poetik und Historia erhielt. Der Verf. verdeutlicht nun an Hand von zahlreichen Quellenbelegen, wie sich der Aufenthalt des Paganus in der Universitätsstadt gestaltete, und entwirft ein anschauliches Bild von dem akademischen Leben der damaligen Zeit, das gemessen an heutigen Maßstäben einer Idylle gleichkommt. Paganus machte sich hier einen Namen als Verfasser von Hochzeitsgedichten, die er nicht nur für seine Professorenkollegen, sondern auch im Auftrage von Fürstlichkeiten, u. a. von Landgraf Wilhelm IV. (dem Weisen) von Hessen-Kassel, anfertigte. Diese Gedichte lassen erkennen, wie eng der Kreis der Personen war, innerhalb welchem Ehen geschlossen wurden und der im Marburg des 16. Jahrhunderts Einfluß ausübte. Erwähnenswert sind die dem Text beigegebenen Abbildungen, wobei eine Tafel mit eigenhändigen Schriftproben des Paganus besonders genannt sei. Sie enthält Schriftzüge des Poeten in gotischer und lateinischer Schrift, die zwar im Duktus der Zeit geschrieben sind, je-

doch schon eine individuelle Note aufweisen. Eine wesentliche Ergänzung stellt das Verzeichnis der Werke des Dichters am Schluß der Studie dar, in dem die Titel seiner Dichtungen in chronologischer Reihenfolge unter jeweiliger Hinzufügung der Quelle zusammengestellt sind. Dagegen hätte man sich die Anmerkungen am Ende des Buches etwas umfangreicher gewünscht. Mit der Nennung der Seitenzahl des Dienerbuchs allein kann man nichts anfangen, wenn die Archivsignatur nicht bekannt ist.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Vf. in der vorliegenden Biographie einen Aspekt des kulturellen Lebens in Hessen vorstellt, der bisher völlig unbekannt war.

Stefan Hartmann

Gerhard Bätzing: Pfarrergeschichte des Kirchenkreises Wolfhagen von den Anfängen bis 1968. Veröffentlichungen der Historischen Kommission von Hessen 33,1 (= Kurhessisch-Waldeckisches Pfarrerbuch Erster Band). N. G. Elvert Verlag Marburg. 1975. 314 Ss. 2 Stammtafeln. Kart.

Nach Hütteroth und Classen wird mit diesem ersten Bande des geplanten Kurhessisch-Waldeckischen Pfarrerbuches für den Kirchenkreis Wolfhagen der gelungene Versuch unternommen, die Pfarrergeschichte bis in die Gegenwart fortzuführen und außerdem die Geistlichen vor der Reformation zu notieren, auch für längst ausgegangene Orte, soweit das nach den Quellen möglich war. Dieser Griff nach vorn ist von Bedeutung, denn die Pfarrer und Plebane in jener Frühperiode entstammen nicht selten dem Adel (und hier wohl überwiegend dem niederen). In nicht wenigen Fällen erfolgte mit der Reformation eine Konversion, so daß die Kontinuität, wenn man so sagen darf, nicht unterbrochen wurde. Eine weitere Gruppe bilden ehemalige Mönche, die nach der Säkularisierung abgefunden werden und sich dem neuen Glauben anschließen. Danach folgen die auf den neu gegründeten Universitäten ausgebildeten Pfarrer, die bis zum heutigen Tage nicht selten richtige

»Pfarrerdynastien« gebildet und die kulturelle Leistung des evangelischen Pfarrhauses entwickelt haben.

Gerhard Bätzing, jetzt Pfarrer im Ruhestand zu Densberg, hat in Zusammenarbeit mit zahlreichen Pfarrern, Wissenschaftler und der Landeskirche Kurhessen-Waldeck unter kräftiger Förderung durch die Historische Kommission ein Werk geschaffen, das sowohl für die Geschichte der einzelnen Pfarrein, der Dörfer und zum Teil des Schulwesens kaum einen Wunsch offen läßt. Wer genealogisch mit Pfarrfamilien des Kirchenkreises Wolfhagen in Berührung kommt, wird an der Fülle des Stoffes und seiner übersichtlichen Gliederung seine Freude haben und dem Bearbeiter Dank wissen.

Auf S. 143 ist dem Bearbeiter offensichtlich ein Mißgriff passiert: da wird nach dem Pleban Heinrich in Escheberg der Dichter- und Künstlerkreis um Karl von der Malsburg eingeflochten. Das hat mit einer Pfarrergeschichte wohl nichts zu tun.

Man kann nur wünschen, daß diesem Pfarrerbuch bald weitere folgen mögen!

Kurt Günther

Erich Kittel (Bearbeiter): Mitgliederverzeichnis. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Stand 1972/73. Selbstverlag des Ges. Vereins d. deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Marburg-Köln. 1973. Druck Wagner, Lemgo. Farbig kasch. 77 Ss.

Eine sehr begrüßenswerte Publikation! In der Einleitung, einer Kurzgeschichte der Geschichtsvereine, wenn man so will, erfährt der Leser wichtige Daten über die Mitgliederbewegung wie über die Größe der Vereine überhaupt. Entscheidend bleibt hierbei, daß von den lokalen und regionalen Zusammenschlüssen für die Wissenschaft wie für das Museumswesen ständig Anstöße erfolgen, zuletzt für den Denkmalschutz, der im Zeitalter der Luftverschmutzung weltweite Beachtung finden müßte.

Im zweiten Teil des Heftes (S. 28 f.)

werden dann in alphabetischer Reihenfolge die dem Gesamtverein angeschlossenen Geschichtsvereine mit Mitgliederzahl, Anschriften und Publikationen genannt. Der Umfang aller Veröffentlichungen ist in der Tat bedeutend, und man darf hoffen, daß die Geschichtsvereine auch in Zukunft mit wohlwollender wie tatkräftiger finanzieller Unterstützung seitens der Behörden, Kirchen und Institutionen aller Art rechnen können. Beigegeben sind in Anhang I (S. 63 f.) die Arbeitsgemeinschaften historischer Kommissionen und landesgeschichtlicher Institute, in Anhang II (S. 69 f.) in Auswahl die nach 1945 erloschenen Vereine und Institute in Mittel- und Ostdeutschland. Auch hier werden die Zeitschriften der Vereine mit dem vollen Titel erwähnt.

Der Bearbeiter, Staatsarchivdirektor i. R. Erich Kittel, hat sich den aufrichtigen Dank aller genannten Vereine für seine mühevollen Kleinarbeit verdient.

Kurt Günther

Eva Link: Die Landgräfliche Kunstkammer Kassel. Hrsg. Hess. Brandversicherungsanstalt, Bildgestaltung und Text: Eva Link, Kassel, Fotos: Winfried Schurm, Calden, Graphische Gestaltung: Dieter Freiherr von Andrian, Elgershausen, Gesamtherstellung: Druckerei Gutenberg, Melungen, Kassel o. J., 34 Textseiten, 36 ganzseitige Bildtafeln, Leineneinband, Schutzumschlag. DM 25,-

In Band 72/1961 der ZHG, S. 123 ff. hat Franz-Adrian Dreier die Geschichte der Kasseler Kunstkammer bis zu ihrer Wiedereröffnung am 14. 11. 1959 mit reicher Literatur referiert und dabei vor allem die historischen Aspekte des Aufbaus der Sammlung durch den Landgrafen Wilhelm IV. und ihre Weiterführung und Ergänzung durch seine Nachfolger berücksichtigt. Einzelne Abbildungen herausragender Stücke ergänzen das dort Gesagte. Der als 11. Band in der Reihe der kulturhistorischen Publikationen der Hessischen Brandversicherungsanstalt herausgegebene Kunstbildband „Die Landgräfliche

Kunstkammer Kassel“ erweitert den historischen Rückblick durch reiches Abbildungsangebot.

In einem 26seitigen Begleitwort geht die Autorin Eva Link, vormals Kasseler Museums-Abteilungsleiterin für Plastik und Kunsthandwerk, zunächst auf die „Entwicklungsgeschichte der europäischen Kunst- und Wunderkammern“ ein, in deren Vorstellung sie in einem zweiten Ansatz „die Kunstkammer der Landgrafen von Hessen-Kassel“ integriert. Die Autorin, eng der vorliegenden und schon von Dreier eingearbeiteten Literatur verpflichtet (von Drach 1888; von Schlosser 1908; Schwindrazheim 1937), hebt – nach einer ausführlichen Würdigung des Landgrafen Wilhelm IV. – die aus Geschmacks- und Interessenwandel sich begründenden Schwerpunktverschiebungen bei der Sammlungsanlage hervor und betont die Einzigartigkeit der Kasseler Kunstkammer im hessischen Raum. Dreier hatte schon 1962, ausgehend von der vermuteten Bedeutung des im Marburger Staatsarchiv lagernden Aktenmaterials, in einer Anmerkung eine eigene Arbeit angekündigt, „in der auf die Sammlungsgegenstände näher eingegangen wird“ (S. 123). Dieser Schritt – von Dreier bis heute nicht vollzogen – wird auch von Eva Link nicht gewagt. So verbindet sich in ihrem Band der Abriß der Sammlungsgeschichte mit einer optischen Präsentation von (rd. 150) ausgesuchten Einzelobjekten.

Der vorliegende Band ist mithin kein Katalog des Sammlungsgutes im eigentlichen Sinn, er will es wohl auch nicht sein. Er versucht vielmehr – und hier liegt das Neue, hier liegen die Verdienste der Autoren und ihrer Mitarbeiter Schurm und von Andrian – in wirklich beeindruckender Form eine Komposition aus zentral interessierendem Kunstgegenstand und Inhalte vermittelnden Bildhintergrund zu schaffen. Wo sonst – so auch im inzwischen vorliegenden 12. Band der o. a. Reihe (1975: Aus dem Alltag der Griechen und Römer) – allein konturierende, farblich meist neutrale, manchmal auflockernd strukturierte Hintergründe gewählt werden, präsentiert die Autorin ihre Exponate vor kommentierenden, interpre-

tierenden oder ergänzend dekorativen Bildtafeln. Den ansonsten nur „schönen“, nur „wertvollen“ Gegenständen – im Begleittext auf der der Abbildung gegenüberliegenden Seite in aller Kürze durch Angaben zu Benennung, Ort und Zeit der Herstellung, Maßen vorgestellt – werden durch die Bildhintergründe ergänzende Informationen beigegeben, die eine, wenn auch nur begrenzte Vorstellung der sie bestimmenden künstlerischen oder historischen Bedingungen vermitteln. Auserlesene zeitgenössische Tapeten und Tapisserien, Kupferstiche, Ölbilder, aber auch feines Mobiliar und die Bildkomposition aus mehreren Exponaten helfen dazu, die gezeigten Kunstgegenstände in zeitliche und künstlerische, aber auch in historische und handwerklich-technische Zusammenhänge zu reintegrieren. Detail-Abbildungen ergänzen in verschiedenen Fällen die Information über ein Einzelstück.

Als besonders gelungen dürfen jene Beispiele gelten, wo sich ein silbervergoldeter Nautiluspokal verbindet mit verschiedenen Entwürfen seiner Zeit zu ähnlichen Gefäßen, wo kleine Büsten mit einer in der künstlerischen Auffassung ähnlichen Porträtserie vereint sind, wo sich in einem Stilleben eine Variante des abgebildeten Elfenbeinpokals findet. Wirklich großartig sind die reizenden Bernsteinrepliken von monumentalen französischen Figurengruppen vor einem zeitgenössischen Stich des Parks von Versailles mit seinen Originalstatuen, oder ein silberner Deckelpokal mit kleiner Büste Gustav Adolfs (von ca. 1632/34) vor einem heroisierenden Reiterbild dieses Schwedenkönigs.

Ein gestalterischer Höhepunkt liegt vor in der äußerst geschickten Komposition eines Bildes des Landgrafen Wilhelm IV., das ihn mit dem dänischen Astronomen Tycho Brahe und dem landgräflichen Baumeister und Mechaniker Eberhard Baldewein auf der Kasseler Sternwarte 1577 zeigt. Eine gelungene Ausleuchtung läßt die verschiedenen kunstvoll gearbeiteten, astronomischen Geräte mit dem Bild verfließen, des Landgrafen Hand scheint ein geozentrisches Sphärensystem zur Seite zu rücken, sein Blick gleitet über andere Geräte hinweg und ruht auf dem Betrachter,

der sich als in den Kreis der Astronomen aufgenommen sehen kann.

Kaum weniger geschickt ist auch die öfter gewählte Verbindung verschiedener Ausstellungsstücke zu einem Bildganzen, die dem abwägenden Leser Unterschiede in Materialdeutung und Materialgestaltung zu erkennen erlaubt; oder die Verbindung eines aus Bernstein geschnitzten Kästchens mit einer, den künstlerischen Fertigungsprozess erläuternden, figürlichen Darstellung in Steinschnitt-Technik. Immer aber wird der Gegenstand aus seiner ästhetischen Isolation erlöst, er gewinnt handwerklich-künstlerische, mithin soziale, oder auch historisch-politische Dimensionen.

Daß die Gefahr des Zuviel, mithin die Verdrängung des bildzentralen Gegenstandes durch sein Sujet nicht immer gebannt wurde (vgl. die Taf. 2, 11, 25), muß mit Angelika Nold (in einer Rez. zu o. a. Bd. in Hess. Heimat 25/1975 S. 85) zugestanden werden. Die Autorin hat diese Problematik zweifellos erkannt; so verzeichnet eine Anzahl von Tafeln zugunsten geschickt abgestimmter Farbtöne der Auflageflächen und der Hintergründe auf Material zu ergänzender Veranschaulichung und zwar immer dann, wenn die abgebildeten Stücke in ihrer Fülle sich durch ihre verschiedenen Größen, Formen, Herstellungsarten und ihre Qualität selbst kommentieren.

Eva Link hat mit diesem Bildteil einen eindrucksvollen Weg gefunden, dem wissenschaftlichen Anspruch auf genaue Objektpräsentation ebenso zu entsprechen wie dem Wunsche desjenigen, der in dem einzelnen Gegenstand in erster Linie einen Beleg eines geistig-historischen und handwerklich-künstlerischen Prozesses sieht, in den er das Gesehene ohne zusätzliche Informationen nicht einordnen mag.

Helmut Burmeister

Peter Gercke: Antiken in Kassel. Aus dem Alltag der Griechen und Römer. Jahresgabel der Hessischen Brandversicherungsanstalt für 1976 Gesamtherstellung: Druckerei Gutenberg, Mellungen. Noch nicht im Handel.

Seit 1965 kommen Jahresgaben für die Mitglieder der „Brandkasse“ wie die vorliegende heraus, und später werden sie im Handel angeboten. Was hier dank der Initiative von Hans Mangold alljährlich herausgegeben wird, sind Bändchen, die mit viel Verständnis und Liebe für die Vergangenheit gestaltet werden und sich würdig neben die Kostbarkeiten stellen dürfen, die z. B. vom Germanischen Museum für die Mitglieder alljährlich bestimmt sind.

Ein Teil der abgebildeten Stücke, die im Schloß Wilhelmshöhe ausgestellt sind, befindet sich im privaten Besitz, für andere Objekte haben die Leihgeber die Publikationserlaubnis erteilt. So ist durch den beigegebenen Text von Peter Gerke und die Aufnahmen von Winfried Schurm ein Werk entstanden, das uns in knapper und einprägsamer Form den Alltag der Griechen und Römer vergegenwärtigt.

Im übrigen: es lohnt sich ausnahmsweise einmal den informierenden Klappentext zu lesen. Darin wird mit Recht betont, daß die „Brandkasse“ ein Haus der Tradition (seit 1767) ist und sich der Tradition verpflichtet weiß – und von daher ihrer weitgespannten sozialen Aufgabe gerecht wird.

Gekonnt war Dieter Freiherr von Andrian für die grafische Gestaltung tätig.

Kurt Günther

Ludwig Pralle: Fulda – Dom und Abteibezirk. Aufnahmen von Rolf Kreuder. In der Reihe der „Blauen Bücher“. Verlag Karl Robert Langewiesche Nachfolger Hans Köster, Königstein im Taunus 1974.

Dieses in festem Einband vorgelegte Bildbuch führt in Zahlreichen, teils farbigen Abbildungen die architektonischen, bildhauerischen, malerischen und kunsthandwerklichen Schätze vor, deren Mittelpunkt der von Johann Dientzenhofer entworfene und nach 1700 im Barockstil um- und ausgebaute Dom zu Fulda ist. Ludwig Pralle hat dem Bildteil mit seinen ausführ-

lichen Unterschriften zu den vorzüglichen Fotografien Rolf Kreuders eine eingehende Darstellung des Werdens von Kloster und Klosterkirche Fulda und der wechselvollen Geschichte der Abtei bis zum heutigen Tage beigegeben.

Der Dom ist die Grabkirche ihres Gründers, des Heiligen Bonifatius, einer der gewaltigsten Persönlichkeiten unter den Missionaren, die im germanischen Raum wirkten. Die geistige Macht dieses einzigartigen Mannes scheint auch heute noch die gesamte kirchliche Anlage, die erhaltene kulturelle Überlieferung und auch die in der Nachfolge entstandenen baulichen und kunsthandwerklichen Formen zu durchdringen. Mit Recht verweist deshalb der Autor auf die dem Kloster und der späteren Abtei entwachsene Geisteswelt, für deren Ausstrahlung allein schon der Name Rabanus Maurus steht und die noch heute spürbare einstige enzyklopädische Dimension der Klosterbibliothek ein wichtiges Fundament darstellt. Daß eben diese Welt eines Tages in der Representanz des selbstbewußten Barockstils ihre machtvolle Aussage finden mußte, war geradezu naturgesetzlich vorbestimmt und ist dem reichen Bildmaterial des Buches abzulesen. Aber nicht nur die Turmfassade und der Innenraum des Doms erweisen aus verschiedenen Blickrichtungen ihre harmonische Architektur. Der erst in jüngster Zeit endgültig gestaltete Vorplatz, die vielen Barockbauten des Abteibezirks wie auch die Strenge der weit über tausend Jahre alten Michaelskirche sind Komponenten einer fest gegründeten, optisch und geistig in die Gegenwart hineinreichenden Kraft, deren reiche Erscheinungsformen sich in den instruktiven Texten und gut gewählten Bildern des „Blauen Buches“ spiegeln. Das gilt ebenso für das wiedergegebene Material alten Schriftgutes, für die großen und kleinen Plastiken und nicht zuletzt für die Kostbarkeiten an Altar- und Meßgeräten.

Am Rande sei noch vermerkt, daß hier wie in so manchen anderen Veröffentlichungen über die Stadt Fulda der Hinweis fehlt, daß die unweit des Dombezirks stehende kolossale Bonifatiusstatue den aus bester klassizistischer Tradition schaf-

fenden Bruder des nordhessischen Erfinders und Fabrikanten Karl Anton Henschel, nämlich den Bildhauer und Kunstakademielehrer Werner Henschel, zum Schöpfer hatte.

Richard Litterscheid

Eberhard Leppin: Die Elisabethkirche in Marburg an der Lahn. Königstein im Taunus 1974, 82 Seiten, davon 64 Bildtafeln. Farbiger, glanzfolienkaschierter Einband (Reihe: Die Blauen Bücher). Kt. DM 9,80

Die Marburger Elisabethkirche ist in der Literatur nicht eben stiefmütterlich behandelt worden; verschiedene insbesondere kleinere Schriften sind im Buchhandel (zudem preiswert) greifbar. Wenn Eberhard Leppin zusätzlich eine großformatige 82seitige Monographie des Marburger Wahrzeichens vorlegt, dann zweifellos deshalb, weil ihm für Text und Bild vor allem die hohe Druckqualität und eine attraktive äußere Gestaltung ausreichende Legitimation sein dürfen.

Auf 13 Textseiten integriert Verf. die vornehmlich religiöse Deutung des Baukörpers und seiner Einzelemente in eine historische und theologische Rückblende auf bekannte Tatsachen aus dem Zusammenhang der Biographie der Namensgeberin und der Geschichte ihrer Kirche. Leppin begreift das Baudenkmal nicht als Museum, sondern als „ein Gotteshaus, ein(en) Ort, wo Menschen auf Gottes Wort hören, die ihn loben und anbeten“ (S. 16). 64 Bildseiten sparsam, aber umfassend in Fußnoten kommentiert; davon 16 Seiten in Farbe (besonders die Kirchenfenster), dazu 6 Bilder im Text stellen das mächtige Gebäude und seine Kunstwerke in Gesamtperspektiven und Detailansichten vor. Ein dem Text vorausgeschicktes Literatur- und Abbildungsverzeichnis nennt die Provenienzen. Ein Grundriß- und Lageplan beschließt den wertvollen Bildband der bekannten Reihe.

Helmut Burmeister

Erika Dinkler-von Schubert: Der Elisabethschrein zu Marburg, Marburg und Witzenhausen 1974, 2. neubearb. Aufl., 32 Seiten, 40 Bildtafeln (Marburger Reihe 4). DM 8,-

Karl E. Demandt: Fritzlar in seiner Blütezeit, Marburg und Witzenhausen 1974, 40 Seiten, 4 Bildtafeln, 1 Faltkarte (Marburger Reihe 5) DM 6,-

Mit den o. a. angezeigten Bänden setzt der Verlag Trautvetter & Fischer Nachf. seine Edition der kleinen „Marburger Reihe“ fort. Durch diese Hefte ist eine in der inhaltlichen Gestaltung äußerst variable Publikationsform geschaffen worden, die den termingemäßen Einzelabdruck von andernorts kaum zu veröffentlichenden Festreden aus dem aktuellen Anlaß von Ortsjubiläen (vgl. neben Fritzlar auch Bd. 8 über Witzenhausen, 1975) ebenso erlaubt wie Stadtführer oder kleine kommentierte Bildbände zu interessanten Einzelobjekten, wie es im vorliegenden Fall der Elisabethschrein in Marburg ist.

Die taschenbuchformatigen, glanzfolienkaschierten Bändchen mit ihren ca. 30 bis 40 Seiten Text zuzüglich einer unterschiedlichen Zahl von Abbildungskunstdruckseiten ergänzen sich auf lange Sicht zu einer auch in der Preisgestaltung attraktiven Reihe mit starkem Akzent auf historischen und kulturgeschichtlichen Fragestellungen. Sie sind den betroffenen Gemeinden zugleich willkommene Ergänzung, wenn nicht Erstleistung im Angebot für den Besucher und Touristen.

In 40 ausgezeichneten, ganzseitigen (leider nicht farbigen) Photos und 23 Seiten Text zuzüglich dreier Skizzen stellt der vierte Band der Reihe das „Meisterwerk unter den erhaltenen Schreinen des 13. Jh. und bedeutendstes mittelalterliches Kunstwerk in der Elisabethkirche“ (S. 30) vor. Beschreibend und deutend werden die Figurengruppen und Darstellungsmotive in sachlicher, um wissenschaftsrelevante Aussage bemühter Form dargeboten; randgesetzte Abbildungsverweise machen die Überprüfung des Gesagten leicht. Für den Besucher der Elisabethkirche wie für den allgemeiner Interessierten ist das Heftchen

eine umfassende Erläuterung auf dem Stand unseres heutigen Wissens.

Fritzlar – eine Stadt als Kunstwerk – (S. 9) in einer der „schönsten und größten Epochen in der Geschichte“ dieses Ortes porträtiert Karl E. Demandt in seinem hier vorgelegten Festvortrag zur 1250 Jahrfestfeier am 1. 6. 1974. Der Historiker spricht die Stadt an als „eines der wenigen Gesamtkunstwerke, die unsere Kultur hervorgebracht hat“ (S. 10) und begründet seine Einschätzung unter Hinweis auf (1.) die landschaftliche, verkehrs- und wehrtechnische Lage; (2.) die äußere Gestaltgebung des Stadtbildes; (3.) die planerische Gesamtstruktur unter Hervorhebung der Straßenführung und der Platzanlage; (4.) die innere Form, die in der Anlage der Straßenzeilen und in der Verteilung der öffentlichen Gebäude im Stadtbereich sichtbar wird; (5.) die Harmonisierung der baukünstlerischen Eigenleistungen und (6.) allumfassend die Städtische Freiheit als den Ausdruck der individuellen und der nachbarlichen, der wirtschaftlichen und der politischen Funktionsfähigkeit. Die Einbeziehung unserer Kenntnisse über andere mittelalterliche hessische Städte erhebt die in dem Vortrag zum Beleg dieser Eingangshypothesen gemachten Hinweise über den engen Bereich Fritzlars hinaus. Sie läßt das kleine Werk zu einer Darstellung des mittelalterlichen städtischen Gemeinwesens schlechthin werden, die in ihrer Bezugsstadt ein besonders hervorragendes Beispiel kennt.

Helmut Burmeister

In den letzten Jahren hat der Kasseler Verleger Fritz Lometsch in seinem Kunstverlag eine Reihe besonders schöner Mappen herausgebracht, die sich allesamt durch vorzüglich gelungene Wiedergaben des Bildmaterials auszeichnen. Sie sind durch die Bildauswahl, die Einfassungen in Passepartouts und durch einheitliche Maße geeignet, nicht nur als wertvolle Sammelobjekte in Schubladen und Schränken zu ruhen, sondern sich in ganzer Serie oder einzeln in Wechselrahmen als Wand schmuck zu präsentieren. Alle diese Map-

pen sind Ausdruck und Zeugnis der Verbundenheit und Liebe des Verlegers zu seiner Kasseler und nordhessischen Heimat. Sie sind von echter Begeisterung durchweht, und der Betrachter hat keine Mühe, sich davon mitreißen zu lassen. Deshalb auch sind die meisten Mappen mit ihren verständlicherweise begrenzten Auflagehöhen trotz der nicht unerheblichen Gestellungskosten vielfach schon vergriffen gewesen, ehe alle Interessenten die Neuerscheinungen gewahr wurden.

Diese Erfahrung hat dem Verleger rechtgegeben, der von Mal zu Mal kalkulationsbedingte Bedenken zurückstellte und am Ende von allen Seiten beglückten Dank für die Herausgabe der Bildfolgen erhielt. So weit in diesen Kunstmappen Motive aus Kassel und seiner Wilhelmshöhe vereinigt worden sind, lassen sie hervorragende Epochen und Zeugen der Kasseler Stadtgeschichte lebendig werden. Sie vermögen diese sogar zu aktualisieren, weil die Originale, nach denen sie reproduziert wurden, kaum noch erreichbar sind oder auch die Bauten nicht mehr existieren. Sie schaffen eine Bewußtseinschwelle zwischen der im Bombenkrieg untergegangenen historischen Überlieferung und dem neu entstandenen Stadtbild der Nachkriegszeit. Genauer: Sie lassen so etwas wie eine zeitlose Aura um das Erscheinungsbild der ehemaligen Residenzstadt entstehen. Unsere heutige Vorstellung vom „kulturellen Kassel“ erfährt damit eine Auflichtung, die nicht zuletzt durch die beiden jüngst erschienenen, der Malerkolonie Willingshausen gewidmeten Kunstmappen mit ihren betont hessischen Akzenten überzeugend verstärkt wirkt.

Ernst Christopher Metz: Bilder aus Kassel. Kulturgeschichtliche Dokumentationen. Eine Gedenkmappe an den hessischen Maler Metz in 400 nummerierten Exemplaren mit acht farbigen Bildtafeln. Verlag von Friedrich Lometsch Kassel 1974. 120,- DM.

Nach dem begeisterten Echo, das die im April 1974 vom Amt für Kulturpflege der Stadt Kassel im Schloß Bellevue ein-

gerichtete Ausstellung zahlreicher Gemälde und Zeichnungen von Ernst Christopher Metz fand, lag es nahe, die Herausgabe einer großen Bildmappe mit charakteristischen Ansichten speziell der alten Residenzstadt Kassel zu wagen. Fritz Lometsch hatte den Mut, eine solche kulturgeschichtliche Dokumentation in der Reihe der „Arche“ des Friedrich Lometsch Verlags Kassel, und zwar als siebzigsten Druck, aufzunehmen. Die darob einsetzende spontane Zustimmung rechtfertigte seine Unternehmung. Für diese Kunstmappe wählte Lometsch acht besonders schön gelungene malerische Rekonstruktionen von Ansichten der ehemaligen Residenzstadt Kassel aus und ließ sie im Einheitsformat von 35 cm mal 50 cm – die Passepartouts mitgemessen – in vorzüglichen Farbdrucken wiedererstehen. So wurde diese Bildmappe sowohl zu einer Dokumentation der Kasseler Stadtgeschichte als auch der historischen und bildkünstlerischen Leistung des Weihnachten 1973 in Eschwege verstorbenen Malers Metz selbst. Denn wie kaum ein anderer Künstler fand Metz seine ganz persönliche Lebensaufgabe darin, sein hervorragendes zeichnerisches und malerisches Können in den Dienst bildhafter Verlebendigung der Geschichte seiner engeren Heimat, insbesondere Hessens, zu stellen.

Seine Herkunft aus der Residenzstadt Kassel, wo er am 23. Februar 1892 geboren wurde, seine Tätigkeit als Lehrer und Kunsterzieher hier und später in seiner Wahlheimat Eschwege prädestinierten ihn zum Chronisten mit Zeichenstift, Feder und Pinsel. Er ließ erst nach sorgfältiger Studien überlieferten Bild- und Kartenmaterials und bereits vorliegender oder von ihm selbst erweiterter und ergänzter Forschungsergebnisse die städtische oder dörfliche Lebenswelt unserer hessischen Vorfahren wiedererstehen, was gerade für Kassel unerhörte Schwierigkeiten bereitete, weil der letzte Weltkrieg die Altstadt total vernichtete oder weil wertvolle ältere Bauten schon früher abgebrochen werden mußten.

Die Ergebnisse solcher Rekonstruktionsbemühungen datierten nicht nur aus Summierungen von Fakten, sondern eben-

so aus einer besonderen Begabung der Einführung, aber auch der Intuition und Phantasie. Deshalb überzeugen die malerischen Dokumentationen von Ernst Christopher Metz durch ihren hohen Grad von Wirklichkeit und Direktheit, durch die Sicherung der Maßverhältnisse wie auch durch die meisterlich umgesetzte Liebe zum Detail. Metz wandte sich in seinen Bildern auch den kleinen Dingen so gewissenhaft zu, daß jeder Bildwinkel von Leben erfüllt erscheint und von den Menschen der dargestellten Zeit erzählt. In dieser Wechselbeziehung von Distanziertheit des Historikers und Engagiertheit des Künstlers liegt der einmalige Reiz der Bildgestaltungen des Chronisten Metz, der damit einen unverwechselbaren und gleichsam zeitlosen Stil entwickelte.

Der Bildmappe vorangestellt ist ein fotografisches Portrait des Künstlers. Der Herausgeber Fritz Lometsch hat einige Gedenkworte hinzugegeben, mit denen er die Lebensleistung von Metz treffend charakterisiert. Durch die Aufmachung der Drucke mit Passepartouts ist die Aufhängung der Drucke unter Glas in Wechselrahmen erleichtert.

Die Bildfolge wird mit einer Gesamtansicht der „Residenzstadt Cassel“ um 1830 – gesehen von Osten her – eröffnet; sie zeigt das eindrucksvolle Stadtpanorama von der Bellevue bis zum Ahnaberger Kloster. Das 1811 in der Regierungszeit des Königs Jérôme einer Feuersbrunst zum Opfer gefallene, im Renaissancestil erbaute Landgrafenschloß und seine Umgebung links und rechts der Fulda beherrschen das zweite Blatt. Das dritte zeigt die Martinskirche um 1780 mit der welschen Haube, daneben das bereits 1833 abgebrochene Tuchhaus und die gleichzeitig beseitigte Hauptwache. Kölnisches Tor und Wacht haus sind der Hintergrund für die Szene, die den Kurfürsten Wilhelm I. auf der Flucht vor den Heeren Napoleons im Jahre 1806 darstellt. Ein Hochzeitszug belebt eine in das Jahr 1820 verlegte Ansicht der Brüderkirche mit den Fachwerkhäusern und dem später beseitigten gotischen Torbogen an der Brüderstraße. Von eigenem Reiz ist die Wiedergabe des Hauses vor dem Kölnischen Tor, das von dem

Komponisten und Generalmusikdirektor Louis Spohr bewohnt wurde. Wie so viele Kasseler Künstler wurde auch Metz von dem „Malerwinkel“, der Unterneustädter Mühle mit der alten Silberlinde, zu einem Gemälde angeregt, in dem der Zustand von 1840 eingefangen ist. Den Schluß der Bildfolge macht eine Ansicht der alten Kreissparkasse am Königsplatz, deren Jubiläum Metz dazu inspiriert hat, das Gebäude zu zeigen und das flutende Leben auf dem Platz zu schildern.

Der größte Teil dieser Bildwiedergaben stützt sich auf die Ernst-Metz-Kollektion des Kasseler Stadtarchivs, der andere Teil auf Gemälde aus dem Besitz der Kreissparkasse und des „Metz-Sammlers“ Wilhelm Rohde. Insgesamt spiegeln diese Gemälde ein Stück Kasseler Stadtgeschichte so lebendig wider, daß sie nicht nur die eingefleischten Kasselaner und Kasseläner faszinieren. Metz hat seinen Arbeiten die Illusion einer unversehrten Welt mitgegeben, und das ist wohl die Hauptursache für die heitere Ruhe, die seine Bilder auf den Betrachter ausstrahlen – eine besonders liebenswerte Seite aller künstlerischen Dokumentationen des Malers.

Richard Litterscheid

Wilhelmshöhe bei Cassel. Zehn ovale Stiche von Friedrich Schroeder nach Zeichnungen von Johann Gottlieb Kobold. 69. Druck der Arche im Friedrich Lometsch Verlag. Kassel 1974. 90,- DM

In der Reihe der verdienstvollen Publikationen und Neuauflagen, die wir dem Kasseler Verleger Fritz Lometsch verdanken, verdient die Bildmappe „Wilhelmshöhe bei Cassel“ mit Neudrucken der bekannten zehnteiligen Folge von Stichen, die Friedrich Schroeder nach Zeichnungen von Johann Gottlieb Kobold gestochen hat, besondere Beachtung. Denn die meisten der zwischen 1797 und 1809 entstandenen Blätter, die bis heute in Kasseler Wohnungen einen beliebten Wand schmuck darstellten, gingen bei dem Feuersturm am 22. Oktober 1943 zugrunde. Die wenigen erhaltenen und über den An-

tiquitätenhandel kaum noch erreichbaren Ansichten können die häufige Nachfrage seitens alter Kasseler Familien oder stadtgeschichtlich interessierter Kunstsammler nicht decken.

Diese zehn Darstellungen teilweise veränderter Anlagen, Bauten und Wasserspiele im Bergpark Wilhelmshöhe haben geradezu dokumentarischen Wert; denn sie stammen aus einer Zeit, als es noch keine Fotografie gab. Gemäß dem damaligen Geschmack und Brauch sind diese oval geschnittenen Zeichnungen (Format der Bilder: 21 x 28 cm, der Blätter mit Passepartouts als Ganzes: 41 x 51 cm) mit umfangreichen erklärenden Unterschriften versehen, um dem Betrachter eine Erinnerungstütze zu geben oder den Fremden zu einem Besuch der Wilhelmshöhe anzuregen. Eine ähnliche Wirkung dürfte auch der nun vorliegende, ungemein klare und saubere Neudruck der schmuckvoll gerandeten Bilder üben, denen Fritz Lometsch einen kräftigen, geschmackvoll gestalteten Einband beigegeben hat. Er stellt der Bildfolge die Wiedergabe eines Porträts des Landgrafen und späteren Kurfürsten Wilhelm (I.) voran, ein Bildnis, das Gotthard Wilhelm Weise im Jahre 1806 nach einer Zeichnung von Wilhelm Böttner stach.

In den Jahren, als Johann Gottlieb Kobold die Wilhelmshöher Bilderserie entwarf, wirkte er schon einige Zeit als Nachfolger seines Vaters Johann Werner Kobold im Lehramt der Kunstakademie zu Kassel. In der Reihe vieler delikate gezeichneter Ansichten von Alt-Kassel, die wir Vater und Sohn Kobold verdanken, ist der Mappe „Wilhelmshöhe“ insofern eine Sonderstellung einzuräumen, als sich ihre Blätter wie eh und je gut als Wand schmuck verwenden lassen, wobei sich die Einzelstücke gerade durch Reihung und Summierung in ihrer künstlerischen Wirkung gegenseitig steigern. Daß sie in ihrem zeichnerischen Stil der Zeitmode um 1800 folgen, bestimmt ihren eigentümlichen Reiz, der von den dokumentarischen Werten noch erhöht erscheint. Freunde von Bilddarstellungen zur Kasseler Geschichte werden umso stärker angesprochen, als die Neudrucke ihre Motive nicht mit dem verwaschenen, oft auch stockfleckigen

Grau- und Brauntöne der überlieferten Originale darbieten und die Sorgfalt erkennen lassen, mit der Kobold und sein Interpret weise den Stift führten.

Richard Litterscheid

Die Malerkolonie Willingshausen 2 71. Druck der Arche. Mappe mit zwölf Bildtafeln. Einführung von Alfred Höck. Kassel 1975. 145,- DM. Nummerierte Auflage von 500 Exemplaren.

Diese zweite, der Malerkolonie Willingshausen gewidmete Kunstmappe ist nicht weniger geglückt als die erste. Sie bestätigt das, was schon beim Erscheinen ihrer Vorgängerin fast überraschend zutage trat, nämlich daß das „Phänomen Willingshausen“ in Wahrheit viel weiter ausgreift, als die kunstwissenschaftlich geschulte Kritik zuzugeben bereit war oder bereit ist. Zweifellos trübte die in den dreißiger Jahren zugespitzte These von „Blut und Boden“ den Blick für Charakter und Leistung der Malerschulen Worpsswede, Willingshausen und Dachau. Es kam zu simplifizierenden Urteilen, wo eine tiefer lotende und differenzierendere Betrachtung und Wertung angemessen gewesen wäre. Allzu gern wurde die vermeintliche Weltflucht in Einsamkeit und Stille einer relativ unberührten Landschaft als Verengung des Erlebnishorizontes und als heimatkünstlerische Verniedlichung abgetan, anstatt dort die frei gewordenen bedeutenden Kräfte echter Verinnerlichung wahrzunehmen und zu würdigen. Schließlich bestimmten, um nur ein Beispiel zu nennen, nicht nur die monoton wiederholten Worpssweder Namen Otto Modersohn, Mackensen, am Ende, Overbeck den Ruf der Malerkolonie, sondern auch unter anderen die Namen Paula Modersohn-Bekker, Heinrich Vogeler, Bernhard Hoetger.

Schon die erste Willingshäuser Mappe und nun auch die zweite suggerieren mit überzeugender Eindringlichkeit, wie unerschöpflich die thematischen und inhaltlichen Möglichkeiten dieser Malerwelt war und ist. So zahlreich und unterschiedlich die Künstlerpersönlichkeiten waren, die sich mit Willingshausen verbunden fühl-

ten, und so vielfarbig das Spektrum ihrer Aussageform im Verlauf ihrer schöpferischen Entwicklung ausfiel, so reichen doch die für die Mappe mit Bedacht ausgewählten Bildbeispiele nicht aus, die Willingshäuser Kunst in ihrem ganzen Reichtum ahnen zu lassen. Denn ein jeder der mit ein oder zwei Bildern oder Zeichnungen zitierten Maler kann in diesen Reproduktionen nur einen kleinen Ausschnitt dessen geben, worin er sich ganz und stark ausgedrückt hat. Das gilt, um mit dem jüngsten Künstler der zweiten Mappe zu beginnen, für Vincent Burek und seine stilistisch unterschiedlichen Bilder „Drei Männer in der Küche“ und „Kirchgang in der Schwalm“ genauso wie für die einzige wiedergegebene, auffallend dichte Zeichnung Otto Ubbelohdes, „Feldweg“, denn von diesem Künstler wäre aus der Fülle seiner „ausgesparten“ Zeichnungen leicht ein ebenso aussagekräftige Blatt als Gegenstück zur Hand gewesen. Von dem Herausgeber der beiden Mappen selbst, von Fritz Lometsch, sind so vielartige, doch immer typische Arbeiten bekannt geworden, daß zu der „Totenkirche in Treysa“ mühelos ein nicht weniger eindrucksvolles Pendant hätte gefunden werden können. Paul Baum hätte man sich gern mit weiteren Stationen seiner künstlerischen Entfaltung vertreten gewünscht, während Carl Bantzer kaum besser und farbgelühender hätte für sich selbst sprechen können als mit dem Bilde „Waldspaziergang“. Da wäre aber auch Henner Knauf zu nennen, der mit der großen Zeichnung „Landschaft bei Röttshausen“ und dazu dem kleinen Blatt „Kartoffelschälerin“ die Wiedergabe weiterer Beispiele seiner Kunst nahelegt, wie denn überhaupt diese zweite Willingshäuser Mappe geradezu eindringlich nach der Herausgabe einer dritten verlangt. In einer solchen könnte Otto Ubbelohde mit einer oder mehreren Proben seiner einstmals schulemachenden Zeichenkunst erscheinen, aber auch Hermann Kästelhön, der vorzügliche Zeichner und Radierer, und nochmals Paul Baum und vielleicht auch der eine oder andere Künstler aus dem älteren Willingshäuser Kreis, so weit er noch nicht zu Wort kam. Vielleicht auch wäre ein Bild des den Willingshäu-

sern zeitweilig geistig nahestehenden Curt Herrmann einzubeziehen.

Sicherlich wird Alfred Höck auch einer dritten Mappe kurze unentbehrliche Hinweise auf Persönlichkeit und Werk der herangezogenen Künstler mitgeben, wie er es schon in den ersten beiden Mappen mit Anmerkungen des Wesentlichen ausgeführt hat, wobei dann einmal eine Gesamtcharakteristik der Willingshäuser Schule im Vergleich mit Worpswede und Dachau gewagt werden müßte.

Mit der neuen Willingshäuser Mappe ist der Kunstfreund wie auch der Kunstsammler erst richtig „auf den Geschmack gekommen“ und wünscht nun, sein Erlebnis der Malerkolonie noch mehr zu vertiefen.

Rosemarie Landsiedel: Bilder aus dem alten Kassel 72. Druck der Arche. Mappe mit acht Bildtafeln. Einführung von Detlef M. Noack. Kassel 1975. 150,- DM. Auflage in 300 nummerierten und handsignierten Exemplaren.

Diese acht Blätter zu betrachten, ist nicht nur für jenen Kunstfreund vergnüglich, der das alte, 1943 untergegangene Kassel in lebendiger Erinnerung hat. Aus allen diesen Bildern spricht eine geradezu unbändige Lust, die verwendeten Vorlagen aus eigener, unbekümmerter Vorstellungskraft zu verwandeln und zu beleben und die Farben fast so zu setzen, als ob es gälte, einen leuchtenden Teppich zu weben. Solche Art der Malerei, die auf die über Jahrhunderté vorherrschenden Gesetze der Perspektive und auf die „Richtigkeit“ von senkrechten und waagerechten Linien, auf die realen Größenverhältnisse zwischen Architekturen und Personen nicht unbedingt achtet, nicht zu achten wünscht, wird im Vergleich mit ähnlichen Erscheinungen von „Sonntagsmalerei“ gern als „naiv“ bezeichnet. Dabei wäre allerdings angesichts so mancher längst „gekonnter“ Fertigkeiten, wie sie offenbar auch Rosemarie Landsiedel besitzt, schon von naiver „Kunst“ zu sprechen. Denn immer, wenn eine naive Malerei einen be-

stimmten Grad von Bewußtheit und sich wiederholender Formmittel erreicht hat, läuft das Naive Gefahr, sich in sich selbst aufzuheben. Nur das Vermeiden jeglicher Art von Artistik oder Virtuosität kann solche Malerei im Bereich des Naiven festhalten (zur Standortbestimmung der naiven Malerei hat Detlef M. Noack der Bildmappe von Rosemarie Landsiedel bemerkenswerte Ausführungen vorausgeschickt).

Der Verleger Fritz Lometsch hat die junge Musiklehrerin und Liebhaber-Malerin Landsiedel zu den Bildern der von ihm herausgegebenen Mappe angeregt. Das Ergebnis ist frappierend. Hier ist nichts von der Starrheit, mit der uns manche Stiche oder Fotos vom alten Kassel begegnen. Und es liegt nicht nur an den schwerelos schwingenden Fassaden und an den zahlreichen Figuren, die mit schlenkernden Armen geschäftig über Straßen und Plätze eilen, daß diesen durch eine sehr subjektive Brille erschauten alten Ansichten von Kassel etwas Tänzerisches eignet. Deshalb fehlt den auf diesen Bildtafeln festgehaltenen Gebäuden und Häusern das, was sonst oft Ergebnisse sogenannter Sonntagsmalerei kennzeichnet: das „Angestrichene“. Die Farben selbst sind bei Rosemarie Landsiedel in Bewegung geraten. Kein Wunder bei dem eigentlichen Beruf der Malerin, daß tänzerisches Wesen mit musikalischem einhergeht – und dazu noch eine besondere Fröhlichkeit, die – um auf den ursprünglichen Charakter dieser Bilder zurückzukommen – nur oder vor allem in der Erlebnisform des Naiven möglich ist. Wer noch keine herzliche Zuneigung zur alten Residenzstadt Kassel gefunden hat, dem müßte sie beim Anblick dieser Ansichten vom alten Kassel erwachsen.

Richard Litterscheid

Fritz Lometsch: Wanderbuch meines Lebens. Ein Rückblick. Einführung von Wolfgang Krönig. Verlag von Erich Goltze, Göttingen 1975. Kunstmappe mit 32 Bildern in einer Auflage von 300 nummerierten Exemplaren.

Mit dieser Kunstmappe hat der Maler und Graphiker, Verleger, Kunst- und

Buchhändler Fritz Lometsch sich selbst und seinen Freunden zu seinem fünfund-siebzigsten Geburtstag eine herzliche Freude bereitet. Denn hier äußert sich jener Lometsch, als den er sich in seiner Bescheidenheit nicht in erster Linie einschätzen möchte, der Künstler Lometsch. Nur ausnahmsweise hat er bei der Herausgabe vieler Kunstmappen über Kassel und Nordhessen in den Drucken der „Arche“ seines Verlages eigene Zeichnungen, Holzschnitte und Aquarelle veröffentlicht. Nun aber hat er aus dem trotz der Verluste im Bombenkrieg immer noch reichen Schatz seiner Arbeiten eine Folge zusammengestellt, die einer Selbstbiographie nahekommt. Denn alle diese Blätter – vorwiegend Aquarelle – erzählen von Erlebnissen der Landschaft und Natur, die Lometsch in verschiedenen Lebensaltern daheim und ganz besonders auf Reisen durch Europa hatte.

Wo und wann ein Blatt entstand, immer ist es mehr als eine Nachzeichnung dessen, was das Auge sah. Immer ist Lometsch dem Exzeptionellen unter den vielen Möglichkeiten eines visuellen Eindrucks nachgegangen, und jeweils hat er die ganz persönlichen Erlebnisschwingungen, die in ihm, dem Künstler, erregt wurden, in seine Bilder gebannt. Das gerade ist das autobiographische Moment dieser Arbeiten, die eben wegen ihrer vorgegebenen Eindrucksvielfalt verschiedener Techniken und Formmittel bedurften. Weil darin kein Stilzwang obwaltet, sondern der Inhalt des Erlebens die angemessene ausdrucksweise diktiert hat, haben alle diese Blätter den Vorzug der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit der Aussage. Und das ist der zweifellos nicht hoch genug einzuschätzende Vorzug dieser Bilder, hinter denen immer der Mensch Lometsch in seiner Aufgeschlossenheit, Direktheit und Liebenswürdigkeit steht. In diesem Zusammenhang braucht nicht ausführlich dargelegt werden, daß Lometsch seine künstlerischen Techniken meisterlich, doch unaufdringlich beherrscht wie auch Krönig in seinem feinsinnig formulierten Vorwort dartut.

Wer von dieser Feststellung her die Bilder dieses „Wanderbuches“ betrachtet,

wird über immer neue Entdeckungen entzückt sein, sobald die auslösenden Anregungen für diese Aquarelle und Zeichnungen erkennbar geworden sind. Das gilt für die feinen Bleistiftskizzen aus früherer Zeit wie für viele die atmosphärische Situation empfindsam einfangenden Aquarelle, den kalten Neuschnee über Waldwiesen, die in sich ruhende Festigkeit eines niederhessischen Dorfes, die Farbkontraste niederrheinischer Landschaften, das Spiel des Sonnenlichtes an der Nordsee, die vielen Seebilder mit ihren unglaublichen Farben und den wirklich schwimmenden Schiffen, die hochragenden Schneeberge der Alpen, die italienischen Architekturen, die tiefdunklen Meeresblicke in Jugoslawien und von den griechischen Inseln aus, der sausende Wind in der Mühle von Mykonos. Was hier Fritz Lometsch präsentiert, hat immer die Note des Besonderen, aber auch in den oft ungewohnt erscheinenden Farbönen das Gleichgewicht der Harmonie, der Harmonie des Menschen mit dem All. Die konfliktreiche Gegenwart scheint nicht in diese Bildwelten hineinzureichen, und das ist es, was sie so wohltuend macht.

Richard Litterscheid

Kassel und Wilhelmshöhe – in alten Stichen und Lithographien. Mit Erläuterungen herausgebracht von Fritz Lometsch. 73. Druck der Arche. 15,- DM. Friedrich Lometsch Verlag. Kassel 1975.

Im Gegensatz zu dem 1952 erstmals erschienenen Bändchen mit Wiedergaben alter Stiche und Lithos, zu dem German M. Vonau den Text schrieb, hat der Verleger und Herausgeber Fritz Lometsch Einleitung und Kommentare zu dem nun wesentlich umfangreicher ausgefallenen Bildteil selbst verfaßt und alle notwendigen historischen Daten hinzugegeben. Auch enthält der handliche kleine Band fast ausschließlich nachkolorierte Ansichten – es sind rund vierzig, – die alles Sehenswerte der ehemaligen Residenzstadt Kassel aus der Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts umfassen und damit die Er-

innerung an die vielen Charakteristischen und wertvollen Bauten wachhalten, die im Zweiten Weltkrieg oder schon früher untergegangen sind. Der hohe Reiz dieser motivreichen Bildfolge liegt nicht nur in der vielfältigen künstlerischen Urheberchaft der Ansichten, die den genauen Angaben von Namen und Daten, sondern auch in der Zweisprachigkeit der Bildtitel, die in deutscher und englischer Sprache gedruckt sind. Der Band ist gleichsam ein Wanderführer in Kassels Vergangenheit.

Richard Litterscheid

Wörterbuch der deutschen Volkskunde, neubearb. v. Richard Beitzl unter Mitarbeit von Klaus Beitzl; 1006 Seiten, 43 Abb., 18 Karten; Stuttgart Kröner 1974, 3. Aufl. (Kröners Taschenausgabe Bd. 127). DM 34,-.

Nicht immer empfehlen sich revidierte Neuauflagen wirklich dem Interessierten; allzuoft beschränkt sich die angekündigte Verbesserung auf kleinere Korrekturen, ohne die auch die alte Ausgabe durchaus benutzbar bleibt. Die gesunde Skepsis angesichts der aus finanziellen Gründen vielfach geübten Praxis, Nachauflagen als textlich wesentlich veränderte Neuauflagen zu offerieren, erübrigt sich bei dem hier angezeigten „Wörterbuch der deutschen Volkskunde.“ Die von Richard Beitzl besorgte 3. Auflage (1./1936; 2./1955) seines Nachschlagewerks präsentiert sich als inhaltlich nahezu völlig veränderter und ergänzter, heißt: wesentlich verbesserter Band, der – um rd. 100 Seiten angewachsen – ein neues Bild von den für die heutige Volks- und Kulturforschung relevanten Stoffen und Problemen entwirft. Der Bearbeiter und sein Sohn Klaus haben kaum einen der älteren Beiträge unangetastet gelassen, manches wurde gekürzt, vieles dem Rotstift zum Opfer gegeben. Es liegt in der Natur eines solchen, das Prinzip der Vollständigkeit verneinenden Vorgehens, daß der einzelne Benutzer früher behandelte Stichwörter (vgl. die Bereiche Haus, Volksmedizin, Tracht) schmerzlich vermissen und die Aufnahme neuer Lemmata an ihrer statt

nicht unbedingt verstehen wird. Andererseits wird man den Autoren das Bemühen um kritische Aktualität und Modernität in einer Zeit der heftigen innerfachlichen Diskussion um Gegenstände und Fragestellungen der – z. B. an keiner hessischen Universität mehr „Volkskunde“ genannten – Wissenschaft hoch anrechnen müssen.

Eine Vielzahl neuer Stichwörter zu Volksbrauch und -glauben, Religiosität, Stadtvolkkunde, Volkstanz und -spiel sind hinzugekommen; andere Bereiche wurden neu gegliedert und finden sich durch veränderte Schlagwörter repräsentiert (Volksprache, Erzählforschung, Volksschauspiel, Volksmusik, Sachgüter und Volkskunst). Umfangreich ist vor allem auch der Eintritt der Verfasser in die Theorie- und Standortdiskussion des Faches, allerdings verteilt auf eine Anzahl umgeschriebener und neuer Stichwörter (s. Volkskunde, Völkerkunde, Agrarwissenschaft, Anthropologie, Technische Welt, Zivilisation u.a.). Nach Inhalt und Form (scharfer, polemischer Predigtton statt objektorientierter Diskussion, vgl. Lemma Volkskunde, Schlußteil) ist das dort Mitgeteilte kaum wirklich überzeugend. Man kann es jedoch wegen der eigentlichen Intention des Bandes vermerken als einen Aspekt unter vielen, den es zu tolerieren gilt angesichts der heißen und weitgreifenden Diskussion innerhalb des Fachbereichs. Die kritische Distanz wird vom Benutzer erhofft.

Das umfangreiche Wörterbuch der deutschen Volkskunde stellt sich – nicht zuletzt dank seines ausgezeichneten literarischen Verweissystems – zu den hervorragendsten Nachschlagewerken auf dem deutschen Büchermarkt.

Helmut Burmeister.